

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 13. März 2008** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
Dorothea JANK  
Dir. Johann KARGL  
Franz MÖLZER  
Alfred STURM  
Franz PFABIGAN  
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Franz BÖHM  
Gerhard DIWALD  
Inge ECKELHART  
Franz JETSCHKO  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Otmar POLZER  
Ulrike RAMHARTER  
Konrad WITZMANN  
Erwin JESCHKO  
Gerlinde OBERBAUER  
Hedwig SAUER  
Gabrielle WEISS  
Herbert HÖPFL  
Ing. Martin LITSCHAUER  
Heidelinde BLUMBERGER

Entschuldigt: GR Mario HÖBINGER  
GR Markus FÜHRER  
GR Franz PICHLER  
GR Wolfgang SCHLAGER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 06.03.2008 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 06.03.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Kostenübernahme für die Führung einer Schülerbuslinie in die Pichler-Straße****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Dorothea JANK bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Ferienbetreuung für Volksschulkinder – Festsetzung des Elternbeitrages****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 22 der Tagesordnung behandelt wird.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Wiederkaufsrecht – Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1888/30, KG 21194 Waidhofen an der Thaya****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 24 der Tagesordnung behandelt wird.

**ANTRAG** des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Der Tagesordnungspunkt **6**

## **Vermögensmanagement**

### **a) Abänderung Devisenmanagementvertrag**

### **b) Bericht über Tilgungsträger**

soll im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Der Antrag des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern angenommen. Der Bürgermeister verweist diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil.

Die Tagesordnung lautet:

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007
- 2) Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 20.12.2007 und die angesagte Gebarungsprüfung vom 25.02.2008
- 3) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2007
- 4) Änderung der Bestellung von Schriftführern
- 5) Ansuchen über die Errichtung eines Ganzjahreskaffeehauses auf dem Grundstück Nr. 1434/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 6) Subventionen an Vereine
- 7) Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter
- 8) Kindergarten Hollenbach, Bewegungsraum – Vergabe von Arbeiten
  - a) Erweiterung der bestehenden Elektro-Hausinstallation
  - b) Materialankauf für Fußboden, Wand und Decke
- 9) Albert Reiter Musikschule  
Neufestsetzung des Schulgeldes
- 10) ARGE „Kamp-Thaya-March Radroute“
- 11) Nachtbuslinien Thayaland
- 12) Vergabe einer Grundsatzstudie für Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 13) Grundbenützungsbereinkommen von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung von wasserbaulichen Maßnahmen am Hollenbach im Zuge des Hintausweg-Projektes in Hollenbach (Ergänzung)
- 14) Errichtung eines Motorikparks

- 15) Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya
- 16) Subvention Sponsorkooperation Impuls-Mentoring 2008
- 17) Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hollenbach
- 18) Verkehrsmaßnahmen Heubachstraße
  - a) Einbahnregelung
  - b) Halte- und Parkverbot im Eingangsbereich des Kindergartens
- 19) Verkehrsmaßnahmen Kindergartenstraße – Halte- und Parkverbot im Eingangsbereich der Kindergärten
- 20) Kostenbeteiligung bei der Nebenflächengestaltung der Ortsdurchfahrt Dimling
- 21) Kostenübernahme für die Führung einer Schülerbuslinie in die Pichler-Strasse
- 22) Ferienbetreuung für Volksschulkinder – Festsetzung des Elternbeitrages
- 23) Berichte des Bürgermeisters

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 24) Wiederkaufsrecht – Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1888/30, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 25) Verkauf des Grundstückes Nr. 1888/22, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Dr. Richard Seligmann-Straße
- 26) Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Freiwilligen Feuerwehr Vestenötting-Kleineberharts
- 27) Übernahme der Kosten für den Grunderwerb zum Ausbau der Landesstraße 8128, Baulos „LA Raiffeisenstraße“
- 28) Ankauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1073/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 29) Einräumung von Dienstbarkeiten
  - a) Errichtung eines Regenwasserkanals samt Kontrollschacht über das Grundstück Nr. 1071/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
  - b) Errichtung eines Regenwasserkanals über das Grundstück Nr. 1072/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 30) Vermögensmanagement
  - a) Abänderung Devisenmanagementvertrag
  - b) Bericht über Tilgungsträger
- 31) Personalangelegenheiten
- 32) Berichte

StR Franz PFABIGAN  
Rudolf Winglhofer-Straße 19  
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 13.03.2008

## **Dringlichkeitsantrag**

Die Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 wie folgt zu ergänzen:

**„Kostenübernahme für die Führung einer Schülerbuslinie in die Pichler-Straße“**

### **Begründung:**

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Dorothea Jank  
Franz Leisser-Straße 27/2/4  
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 13.03.2008

## **Dringlichkeitsantrag**

Die Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 wie folgt zu ergänzen:

**„Ferienbetreuung für Volksschulkinder – Festsetzung des Elternbeitrages“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Robert Altschach  
Altweidhofen 32  
3830 Weidhofen an der Thaya

„C“

Weidhofen an der Thaya, am 13.03.2008

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 wie folgt zu ergänzen:

**„Wiederkaufsrecht – Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1888/30, KG 21194 Weidhofen an der Thaya“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 20.12.2007 und die angesagte Gebarungsprüfung vom 25.02.2008**

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 20.12.2007 unvermutete Gebarungsprüfung und die angesagte Gebarungsprüfung vom 25.02.2008 durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

**Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2007**

### SACHVERHALT:

Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER berichtet über die Jahresrechnung für die Stadtgemeinde und für die „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2007.

### Chronologie:

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde im Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.02.2008 überprüft und lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 25.02.2008 bis 10.03.2008 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2007:

1. Die Jahresrechnung 2007 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt  

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| von .....  | EUR        | 14.512.706,41    |
| und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt |            |                  |
| von .....  | EUR        | 14.450.289,60    |
| somit einem Soll-Überschuss von                  | <b>EUR</b> | <b>62.416,81</b> |
  
2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  

|                                       |            |                 |
|---------------------------------------|------------|-----------------|
| mit einem Einnahmen-Soll von .....    | EUR        | 4.621.124,96    |
| und einem Ausgaben-Soll von .....     | EUR        | 4.622.917,99    |
| somit einem Soll-Fehlbetrag von ..... | <b>EUR</b> | <b>1.793,03</b> |

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| 3. Die Jahresrechnung 2007 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt |            |                   |
| von .....   | EUR        | 252.038,59        |
| und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt  |            |                   |
| von .....   | EUR        | 101.570,81        |
| somit einem Soll-Überschuss von .....   | <b>EUR</b> | <b>150.467,78</b> |

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 13.03.2008**

öffentlicher Teil

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

#### **Änderung der Bestellung von Schriftführern**

##### **SACHVERHALT:**

Gemäß § 44 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, in Verbindung mit § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, sind mit der Abfassung der Sitzungsprotokolle Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete als Schriftführer zu betrauen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2005, Punkt 17 der Tagesordnung, wurden die Schriftführer für die Ausschüsse, Stadt- und Gemeinderatssitzungen wie folgt bestellt.

#### **Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
Schriftführer-Stellvertreter: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

#### **Ausschuss für Kultur und Tourismus**

Schriftführer: Karin WOLF  
Schriftführer-Stellvertreter: Karin BLUMBERGER

#### **Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern**

Schriftführer: Heinz WOLFSCHÜTZ  
Schriftführer-Stellvertreter: Manfred BAUER

#### **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung**

Schriftführer: Ing. Peter WÜRZL  
Schriftführer-Stellvertreter: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

#### **Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen**

Schriftführer: Karin BLUMBERGER  
Schriftführer-Stellvertreter: Gabriele AICHINGER

#### **Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung**

Schriftführer: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER  
Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Peter WÜRZL

**Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung**

Schriftführer: Manfred BAUER  
Schriftführer-Stellvertreter: Heinz WOLFSCHÜTZ

**Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung**

Schriftführer: Ing. Karl LUKAS  
Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Eva BRÄUER

**Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt**

Schriftführer: Gabriele AICHINGER  
Schriftführer-Stellvertreter: Karin BLUMBERGER

**Prüfungsausschuss**

Schriftführer: Herbert BRUNNER  
Schriftführer-Stellvertreter: Günther PANY

**Stadtratssitzung**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
Schriftführer-Stellvertreter: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

**Gemeinderatssitzung**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
Schriftführer-Stellvertreter: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

Auf Grund des Ausscheidens des Herrn Ing. Lukas und der Neubesetzung für den Bereich Kultur und Tourismus sowie der Änderungen im Bereich Bauamt-Bautechnik ist eine Änderung der Schriftführer erforderlich.

**ANTRAG** des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Es werden für Sitzungen der Ausschüsse, des Stadtrates und des Gemeinderates nachfolgende Personen als Schriftführer betraut:

**Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
Schriftführer-Stellvertreter: 2. StA.Dir.-Stellv. Günther PANY

**Ausschuss für Kultur und Tourismus**

Schriftführer: Monika OFFENBERGER  
Schriftführer-Stellvertreter: Gabriele BLEINER

**Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern**

Schriftführer: Heinz WOLFSCHÜTZ  
 Schriftführer-Stellvertreter: Manfred BAUER

**Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung**

Schriftführer: Ing. Eva BRÄUER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Melitta WEBER

**Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen**

Schriftführer: Karin BLUMBERGER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Gabriele AICHINGER

**Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung**

Schriftführer: 1. StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Gerhard LAMATSCH

**Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung**

Schriftführer: Manfred BAUER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Heinz WOLFSCHÜTZ

**Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung**

Schriftführer: BM Ing. Peter WÜRZL  
 Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Gerhard LAMATSCH

**Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt**

Schriftführer: Gabriele AICHINGER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Karin BLUMBERGER

**Prüfungsausschuss**

Schriftführer: Herbert BRUNNER  
 Schriftführer-Stellvertreter: Günther PANY

**Stadtratssitzung**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
 Schriftführer-Stellvertreter: 1. StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER  
 2. StA.Dir.-Stellv. Günther PANY  
 3. StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED

**Gemeinderatssitzung**

Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
 Schriftführer-Stellvertreter: 1. StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER  
 2. StA.Dir.-Stellv. Günther PANY  
 3. StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED

Obig angeführte Personen können bei Bedarf auf Anordnung des Bürgermeisters bzw. des Stadtamtsdirektors in sämtlichen Ausschüssen, Stadtrat und Gemeinderat als Schriftführer herangezogen werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Ansuchen über die Errichtung eines Ganzjahreskaffeehauses auf dem Grundstück Nr. 1434/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya**

### SACHVERHALT:

Herr Günther Hofmann, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Dr. Richard Seligmann-Straße 4, Betreiber der EVE-Bar in Vitis, hat Herrn Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl in seiner Sprechstunde am 05.02.2008 ein Projekt zur Belebung des Hauptplatzes vorgestellt und bat um eine positive Entscheidung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Herr Günther Hofmann beabsichtigt am Hauptplatz östlich des Rathauses auf dem Platz über dem Archiv des Rathauses, Grundstück Nr. 1434/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ein ganzjährig geführtes Tageskaffeehaus im Ausmaß von ca. 9 mal 6 Meter durch die Firma Reißmüller Baugesellschaft m.b.H.u.Co.KG, Wienerstraße 45, 3830 Waidhofen an der Thaya, zu errichten. Das Kaffeehaus soll in einer Holzriegelbauweise mit Verglasungen und Flachdach errichtet werden, wobei Nebenräume wie WC-Anlagen, Abstellraum im Gebäude untergebracht werden. Auf der verbleibenden Freifläche ist vorgesehen, einen Schanigarten mit beheizbaren Schirmen für nahezu einen Ganzjahresbetrieb einzurichten.

Herr Günther Hofmann ist überzeugt, dass ein solches Kaffeehaus angenommen wird und ein wichtiger Frequenzbringer ist, zumal er "Red Bull" als Partner habe.

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.02.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Errichtung eines Ganzjahreskaffeehauses auf dem Platz über dem Archiv östlich des Rathauses, Grundstücksnummer 1434/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, durch Herrn Günther Hofmann nicht zugestimmt, da dieser Platz mit dem Rathausumbau als multifunktionale Fläche für kurzfristige Veranstaltungen errichtet wurde und eine Ganzjahresnutzung dem beabsichtigten Zweck des Platzes widerspricht.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass bereits am Hauptplatz westlich des Rathauses eine Schirmbar betrieben wird.

### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Subventionen an Vereine**

#### **SACHVERHALT:**

Die Lustbarkeitsabgabe wird nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. 3703 i.d.g.F. und nach der gültigen Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Thaya vom 02.03.2000 erhoben.

Es sind daher auch ortsansässige Vereine verpflichtet, Lustbarkeitsabgabeerklärungen einzureichen und die fällige Lustbarkeitsabgabe zu entrichten.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001 haben ortsansässige Vereine die Möglichkeit, um eine Subvention bis zur Höhe der Lustbarkeitsabgabe bei der Stadtgemeinde anzusuchen.

Nachfolgende Vereine haben Ansuchen eingebracht:

| <b>Abgabepflichtiger</b>                | <b>Art der Veranstaltung</b>   | <b>bezahlte Lustbarkeitsabgabe</b> |
|---|--|------------------------------------|
| Dorferneuerungsverein „Matzles kreativ“ | Grillfest am 18.08.2007  | EUR 53,18                          |
| Dorferneuerungsverein Götzles           | Grillabend am 07.07.2007   | EUR 31,48                          |
| FF Altwaidhofen                         | „Tanz in den Herbst“ 30.08.-02.09.2007                                 | EUR 153,89                         |
| FF Hollenbach                           | Feuerwehrfest 20.-22.04.2007   | EUR 163,62                         |
| FF Matzles                              | Feuerwehrfest am 19.05.2007  | EUR 52,60                          |
| FF Ulrichschlag                         | Feuerwehrball am 10.02.2007  | EUR 221,34                         |
| FF Vestenötting, Kl. Eberharts          | Feuerwehrfest 22. . 23.09.2007   | EUR 57,99                          |
| FF Waidhofen an der Thaya               | Feuerwehrball am 05.01.2007<br>Feuerwehrkirtag 10. – 12.08.2007        | EUR 1.238,43                       |
| Blasorchester des GMV                   | Frühjahrskonzert am 05.05.2007   | EUR 114,98                         |
| Big Band des GMV                        | Konzerte am 14.04. u. 25.08.2007                                       | EUR 521,33                         |
| Gemischter Chor des GMV                 | Chorkonzert am 04.10.2007  | EUR 38,45                          |
| Kammerchor Albert Reiter                | Konzert am 07.10.2007  | EUR 116,81                         |
| Kulturplattform „Musik im Gespräch“     | Konzertreihe „Musik im Gespräch“, 28.01., 04.03., 18.03. u. 24.05.2007 | EUR 239,16                         |
| Landjugend Waidhofen/Thaya              | Ball am 12.01.2007   | EUR 32,00                          |
| Kinderfreunde Waidhofen/Thaya           | Kindermaskenball am 11.02.2007   | EUR 7,90                           |
| Verein Pro Waidhofen                    | Ball am 22.09.2007   | EUR 292,70                         |

|                                     |  |     |                  |
|-------------------------------------|--|-----|------------------|
| Öst. Kameradschaftsbund             | Ball am 24.11.2007   | EUR | 559,58           |
| Öst. Pensionistenverband            | Faschingsnachmittag 16.02.2007                                   | EUR | 20,45            |
| Reiseclub „Weite Welt“              | Diavorträge am 08.03., 09.11. u. 14.11.2007                      | EUR | 108,40           |
| Röm.kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya  | Pfarrball am 19.02.2007 und Erntedank-Pfarrfest 15. – 16.09.2007 | EUR | 531,77           |
| Evangelische Pfarre Waidhofen/Thaya | Konzerte am 30.03., 20.06. und 08.12.2007                        | EUR | 169,71           |
| Rotes Kreuz                         | 41. Rot-Kreuz-Volksfest v. 06. – 09.06.2007                      | EUR | 5.699,16         |
| Sportunion – Sektion Eislaufen      | Eisdiscos Saison 2006/2007                                       | EUR | 221,34           |
| SV Sparkasse Waidhofen/Thaya        | Sportlerball am 20.01.2007 und Heimspiele 2007                   | EUR | 1.540,84         |
| MV Folk Club (Igel)                 | 17 Veranstaltungen   | EUR | 7.620,90         |
| TAM – Theater an der Mauer          | 88 Veranstaltungen   | EUR | 4.468,99         |
| <b>Gesamtsumme</b>                  |  | EUR | <b>24.277,00</b> |

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die Antragsteller in nachfolgender Höhe gewährt:

| Abgabepflichtiger                       | Art der Veranstaltung   | Subvention in Höhe der bezahlten Lustbarkeitsabgabe |
|---|---|---|
| Dorferneuerungsverein „Matzles kreativ“ | Grillfest am 18.08.2007   | EUR 53,18   |
| Dorferneuerungsverein Götzles           | Grillabend am 07.07.2007  | EUR 31,48   |
| FF Altwaidhofen                         | „Tanz in den Herbst“ 30.08.-02.09.2007                          | EUR 153,89  |
| FF Hollenbach                           | Feuerwehrfest 20.-22.04.2007                                    | EUR 163,62  |
| FF Matzles                              | Feuerwehrfest am 19.05.2007                                     | EUR 52,60   |
| FF Ulrichschlag                         | Feuerwehrball am 10.02.2007                                     | EUR 221,34  |
| FF Vestenötting, Kl. Eberharts          | Feuerwehrfest 22. . 23.09.2007                                  | EUR 57,99   |
| FF Waidhofen an der Thaya               | Feuerwehrball am 05.01.2007<br>Feuerwehrkirtag 10. – 12.08.2007 | EUR 1.238,43  |
| Blasorchester des GMV                   | Frühjahrskonzert am 05.05.2007                                  | EUR 114,98  |

|  |   |     |                  |
|--|---|-----|------------------|
| Big Band des GMV                       | Konzerte am 14.04. u. 25.08.2007  | EUR | 521,33           |
| Gemischter Chor des GMV                | Chorkonzert am 04.10.2007   | EUR | 38,45            |
| Kammerchor Albert Reiter               | Konzert am 07.10.2007   | EUR | 116,81           |
| Kulturplattform<br>„Musik im Gespräch“ | Konzertreihe „Musik im Gespräch“,<br>28.01., 04.03., 18.03. u. 24.05.2007 | EUR | 239,16           |
| Landjugend Waidhofen/Thaya             | Ball am 12.01.2007  | EUR | 32,00            |
| Kinderfreunde Waidhofen/Thaya          | Kindermaskenball am 11.02.2007  | EUR | 7,90             |
| Verein Pro Waidhofen                   | Ball am 22.09.2007  | EUR | 292,70           |
| Öst. Kameradschaftsbund                | Ball am 24.11.2007  | EUR | 559,58           |
| Öst. Pensionistenverband               | Faschingsnachmittag 16.02.2007  | EUR | 20,45            |
| Reiseclub „Weite Welt“                 | Diavorträge am 08.03., 09.11. u.<br>14.11.2007                            | EUR | 108,40           |
| Röm.kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya     | Pfarrball am 19.02.2007 und Erntedank-Pfarrfest 15. – 16.09.2007          | EUR | 531,77           |
| Evangelische Pfarre Waidhofen/Thaya    | Konzerte am 30.03.,<br>20.06. und 08.12.2007                              | EUR | 169,71           |
| Rotes Kreuz                            | 41. Rot-Kreuz-Volksfest<br>v. 06. – 09.06.2007                            | EUR | 5.699,16         |
| Sportunion – Sektion Eislaufen         | Eisdiscos Saison 2006/2007  | EUR | 221,34           |
| SV Sparkasse Waidhofen/Thaya           | Sportlerball am 20.01.2007 und<br>Heimspiele 2007                         | EUR | 1.540,84         |
| MV Folk Club (Igel)                    | 17 Veranstaltungen  | EUR | 7.620,90         |
| TAM – Theater an der Mauer             | 88 Veranstaltungen  | EUR | 4.468,99         |
| <b>Gesamtsumme</b>                     |   | EUR | <b>24.277,00</b> |

#### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

**Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter**

#### **SACHVERHALT:**

Bis dato erfolgt die Subvention aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Thaya vom 12. Dezember 2001 in folgender Form:

#### **„Subventionen für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen:**

Ortsansässige Vereine haben die Möglichkeit um eine Subvention bis zur Höhe der Lustbarkeitsabgabe bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya anzusuchen. Der Gemeinderat wird in dem, dem Ansuchen nachfolgendem Budgetjahr im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten über das Ansuchen entscheiden.

#### **Subventionen für Veranstaltungen von allen übrigen Veranstaltern:**

Subvention von 50 % für Veranstaltungen mit 301 - 700 Besuchern

Subvention von 65 % für Veranstaltungen mit 701 - 1000 Besuchern

Subvention von 80 % für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern

Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, unmittelbar nach der Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabeerklärung in voller Höhe vorzulegen und den fälligen Abgabebetrag zu überweisen. Über Ansuchen wird ein anteiliger Prozentsatz rückerstattet.“

Um für die Veranstalter und für die Verwaltung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Abwicklungsmodalitäten zu erleichtern, sollen - in Absprache mit der Abteilung IVW 3 des Amtes der NÖ Landesregierung - folgende geänderte Richtlinien beschlossen werden.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 27.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erlässt für die **Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter** folgende **Richtlinien**:

# RICHTLINIEN

## der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

über die Gewährung von

### **Subventionen an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter**

(erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.03.2008)

#### **Präambel**

Ziel dieser Richtlinie ist es, die ortsansässigen Vereine und gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Großveranstalter für Ihr Engagement bei der Durchführung von Veranstaltungen in der Stadt Waidhofen an der Thaya finanziell zu unterstützen.

#### **1. Gegenstand der Subvention**

Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, wofür nach den Bestimmungen des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703 in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe in der derzeit gültigen Fassung eine Lustbarkeitsabgabe fällig wird.

#### **2. Höhe der Subvention**

Die Subventionen sind finanzielle Beiträge und werden wie folgt gewährt:

##### **2.1. Subvention an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird ein finanzieller Beitrag in der Höhe der fälligen Lustbarkeitsabgabe gewährt.

##### **2.2. Subvention an sonstige Veranstalter**

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird ein finanzieller Beitrag in folgender Höhe der fälligen Lustbarkeitsabgabe gewährt:

50 % für Veranstaltungen von 301 - 700 Besuchern

65 % für Veranstaltungen von 701 - 1000 Besuchern  
80 % für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern

### **3. Abwicklung**

#### **3.1. Ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabeerklärung in voller Höhe vorzulegen sowie ein Ansuchen um Rückerstattung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erledigt die Angelegenheit im Verrechnungswege, d.h. es erfolgt beiderseits kein Zahlungsfluss.

#### **3.2. Sonstige Veranstalter**

Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabeerklärung in voller Höhe vorzulegen sowie ein Ansuchen um teilweise Rückerstattung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen. Die vom Veranstalter tatsächlich zu bezahlende Lustbarkeitsabgabe ergibt sich aus der Differenz zwischen fälliger Lustbarkeitsabgabe laut abgegebener Lustbarkeitsabgabeerklärung und des Subventionsbetrages laut Pkt. 2.2. gegenständlicher Richtlinien. Der Subventionsbetrag der Lustbarkeitsabgabe wird seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Verrechnungswege verbucht.

### **4. Genehmigung**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Genehmigung der Subventionsansuchen durch den Bürgermeister.

### **5. Rechtsanspruch**

Auf die in diesen Richtlinien vorgesehenen Subventionen besteht kein Rechtsanspruch und der Gemeinderat behält sich vor, diese Richtlinien abzuändern oder wieder aufzuheben.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter treten mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 in Kraft und setzen alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen betreffend der Gewährung von Subventionen der Lustbarkeitsabgabe an ortsansässige Vereine und an sonstige Veranstalter außer Kraft.

**ZUSATZANTRAG** des Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER:

Es sollen – wie bisher – auch die Freiwilligen Feuerwehren diese Art der Subvention erhalten, sodass die Richtlinien wie folgt lauten:

# RICHTLINIEN

## der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

über die Gewährung von

### **Subventionen an ortsansässige Vereine, Freiwillige Feuerwehren sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter**

(erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.03.2008)

#### **Präambel**

Ziel dieser Richtlinie ist es, die ortsansässigen Vereine, Freiwilligen Feuerwehren und gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Großveranstalter für Ihr Engagement bei der Durchführung von Veranstaltungen in der Stadt Waidhofen an der Thaya finanziell zu unterstützen.

#### **1. Gegenstand der Subvention**

Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, wofür nach den Bestimmungen des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703 in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe in der derzeit gültigen Fassung eine Lustbarkeitsabgabe fällig wird.

#### **2. Höhe der Subvention**

Die Subventionen sind finanzielle Beiträge und werden wie folgt gewährt:

##### **2.1. Subvention an ortsansässige Vereine, Freiwillige Feuerwehren sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird ein finanzieller Beitrag in der Höhe der fälligen Lustbarkeitsabgabe gewährt.

##### **2.2. Subvention an sonstige Veranstalter**

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird ein finanzieller Beitrag in folgender Höhe der fälligen Lustbarkeitsabgabe gewährt:

50 % für Veranstaltungen von 301 - 700 Besuchern  
65 % für Veranstaltungen von 701 - 1000 Besuchern  
80 % für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern

### **3. Abwicklung**

#### **3.1. Ortsansässige Vereine, Freiwillige Feuerwehren sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabeerklärung in voller Höhe vorzulegen sowie ein Ansuchen um Rückerstattung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erledigt die Angelegenheit im Verrechnungswege, d.h. es erfolgt beiderseits kein Zahlungsfluss.

#### **3.2. Sonstige Veranstalter**

Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabeerklärung in voller Höhe vorzulegen sowie ein Ansuchen um teilweise Rückerstattung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen. Die vom Veranstalter tatsächlich zu bezahlende Lustbarkeitsabgabe ergibt sich aus der Differenz zwischen fälliger Lustbarkeitsabgabe laut abgegebener Lustbarkeitsabgabeerklärung und des Subventionsbetrages laut Pkt. 2.2. gegenständlicher Richtlinien. Der Subventionsbetrag der Lustbarkeitsabgabe wird seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Verrechnungswege verbucht.

### **4. Genehmigung**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Genehmigung der Subventionsansuchen durch den Bürgermeister.

### **5. Rechtsanspruch**

Auf die in diesen Richtlinien vorgesehenen Subventionen besteht kein Rechtsanspruch und der Gemeinderat behält sich vor, diese Richtlinien abzuändern oder wieder aufzuheben.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an ortsansässige Vereine, Freiwillige Feuerwehren sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften und an sonstige Veranstalter treten mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 in Kraft und setzen alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen betreffend der Gewährung von Subventionen der Lustbarkeitsabgabe an ortsansässige Vereine und an sonstige Veranstalter außer Kraft.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER:**

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

### **Kindergarten Hollenbach, Bewegungsraum – Vergabe von Arbeiten**

#### **a) Erweiterung der bestehenden Elektro-Hausinstallation**

#### **SACHVERHALT:**

Der Kindergarten Hollenbach verfügt über keinen Bewegungsraum.

Derzeit haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit, einen Raum im Dachgeschoß als Turnraum zu nutzen. Aufgrund der Dachschräge ist die Verletzungsgefahr sehr groß.

Die NÖ Landesregierung bewilligt aufgrund des Ergebnisses einer mündlichen Verhandlung am 12. Juli 2007 den Einbau eines Bewegungsraumes am eingruppigen Kindergarten in 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach 16.

Der als Bewegungsraum vorgesehene Raum im Ausmaß von 118,54 m<sup>2</sup> befindet sich im Kellergeschoß, welches über ein Stiegenhaus über den Gemeinschaftsbereich der Dorferneuerung mit direktem Zugang vom Kindergartenbereich erreichbar ist.

Der Bewegungsraum weist zwei Türöffnungen in den bestehenden Vorraum auf, um diesen auch für andere Zwecke nutzen zu können. Weiters befinden sich im Kellergeschoß, angrenzend an den Bewegungsraum, zwei Erwachsenen WC-Anlagen samt Duschen.

Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Bewegungsraum auch von der Dorferneuerung Hollenbach verwendet wird.

Betreffend dieses Bauvorhabens wurde eine Kostenschätzung durchgeführt, welche Gesamtkosten im Ausmaß von EUR 38.000,00 excl. USt. ergab.

Die Dorferneuerung Hollenbach erklärt sich bereit, Eigenleistungen im Ausmaß von ca. 490 Arbeitsstunden zu erbringen, das einer Einsparung von ca. EUR 13.000,00 entspricht.

Für den Einbau des Bewegungsraumes wird nach Fertigstellung um Förderung aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds angesucht, wobei 20 % der Gesamtkosten gefördert werden.

Betreffend der zu vergebenden Gewerke wurden Angebote eingeholt.

#### **Erweiterung der bestehenden Elektro-Hausinstallation**

Über die Erweiterung der bestehenden Elektro-Hausinstallation liegt ein Angebot der Firma Expert Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3 vom 20.02.2008 zum Preis von EUR 2.668,00 excl. USt. vor.

Darüber hinaus werden seitens der Dorferneuerung Hollenbach Eigenleistungen im Ausmaß von EUR 2.231,46 erbracht.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung seitens des Bauamtes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist das Angebot der Firma Expert Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3 vom 20.02.2008 mit einer Angebotssumme von EUR 2.668,00 excl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

**Haushaltsdaten:**

VA 2008: Haushaltsstelle 5/2404-0100 (Kindergarten Hollenbach, Ausbau Bewegungsraum) EUR 37.600,00

gebucht bis: 12.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 6.289,21

Ansatz a.o.H.: Kindergarten Hollenbach EUR 37.600,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **Erweiterung der bestehenden Elektro-Hausinstallation** für die Errichtung des Bewegungsraumes im Kindergarten Hollenbach wird an die Firma **Expert Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3** auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 20.02.2008 zum Preis von

**EUR 2.668,00**

excl. USt., vergeben.

Darüber hinaus werden von der Dorferneuerung Hollenbach Eigenleistungen im Ausmaß von EUR 2.231,46 erbracht.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

#### Kindergarten Hollenbach, Bewegungsraum – Vergabe von Arbeiten

##### b) Materialankauf für Fußboden, Wand und Decke

#### SACHVERHALT:

Der Kindergarten Hollenbach verfügt über keinen Bewegungsraum.

Derzeit haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit, einen Raum im Dachgeschoß als Turnraum zu nutzen. Aufgrund der Dachschräge ist die Verletzungsgefahr sehr groß.

Die NÖ Landesregierung bewilligt aufgrund des Ergebnisses einer mündlichen Verhandlung am 12. Juli 2007 den Einbau eines Bewegungsraumes am eingruppigen Kindergarten in 3830 Waidhofen an der Thaya, Hollenbach 16.

Der als Bewegungsraum vorgesehene Raum im Ausmaß von 118,54 m<sup>2</sup> befindet sich im Kellergeschoß, welches über ein Stiegenhaus über den Gemeinschaftsbereich der Dorferneuerung mit direktem Zugang vom Kindergartenbereich erreichbar ist.

Der Bewegungsraum weist zwei Türöffnungen in den bestehenden Vorraum auf, um diesen auch für andere Zwecke nutzen zu können. Weiters befinden sich im Kellergeschoß, angrenzend an den Bewegungsraum, zwei Erwachsenen WC-Anlagen samt Duschen.

Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Bewegungsraum auch von der Dorferneuerung Hollenbach verwendet wird.

Betreffend dieses Bauvorhabens wurde eine Kostenschätzung durchgeführt, welche Gesamtkosten im Ausmaß von EUR 38.000,00 excl. USt. ergab.

Die Dorferneuerung Hollenbach erklärt sich bereit, Eigenleistungen im Ausmaß von ca. 490 Arbeitsstunden zu erbringen, das einer Einsparung von ca. EUR 13.000,00 entspricht.

Für den Einbau des Bewegungsraumes wird nach Fertigstellung um Förderung aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds angesucht, wobei 20 % der Gesamtkosten gefördert werden.

Betreffend der zu vergebenden Gewerke wurden Angebote eingeholt.

#### Materialankauf für Fußboden, Wand und Decke

Über die erforderlichen Materialien des Fußbodenaufbaues, der Wand- und Deckenverkleidung liegt ein Angebot der Firma Bittner GmbH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Jasnitz 40 vom 20.09.2007 zum Preis von EUR 12.335,71 excl. USt. vor.

Darüber hinaus werden seitens der Dorferneuerung Hollenbach Eigenleistungen im Ausmaß von EUR 8.400,00 erbracht.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung seitens des Bauamtes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist das Angebot der Firma Bittner GmbH, 3830 Waidhofen an der

Thaya, Jasnitz 40 vom 20.09.2007 mit einer Angebotssumme von EUR 12.335,71 excl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

**Haushaltsdaten:**

VA 2008: Haushaltsstelle 5/2404-0100 (Kindergarten Hollenbach, Ausbau Bewegungsraum) EUR 37.600,00

gebucht bis: 12.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 13.263,50

Ansatz a.o.H.: Kindergarten Hollenbach EUR 37.600,00

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00)

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2008 aufgehoben.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die erforderlichen Materialien des **Fußbodenaufbaues, der Wand- und Deckenverkleidung** für die Errichtung des Bewegungsraumes im Kindergarten Hollenbach werden bei der **Firma Bittner GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Jasnitz 40** auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 20.09.2007 zum Preis von

**EUR 12.335,71**

excl. USt., angekauft.

Darüber hinaus werden von der Dorferneuerung Hollenbach Eigenleistungen im Ausmaß von EUR 8.400,00 erbracht.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

### Albert Reiter Musikschule Neufestsetzung des Schulgeldes

#### SACHVERHALT:

Das Schulgeld für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2003 neu festgesetzt und in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2006 wurde der Tarif für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben, neu geschaffen.

Es wird daher derzeit pro Schuljahr nachstehendes Schulgeld eingehoben:

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| Einzelstunde (50 Minuten)                              | EUR | 500,00 |
| Einzelstunde (40 Minuten)                              | EUR | 400,00 |
| Einzelstunde (30 Minuten)                              | EUR | 300,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)                              | EUR | 250,00 |
| Zweier-Gruppenstunde (50 Minuten)                      | EUR | 250,00 |
| Zweier-Gruppenstunde (40 Minuten)                      | EUR | 200,00 |
| Musikalische Früherziehung                             | EUR | 125,00 |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 170,00 |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 500,00 |

Für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| Einzelstunde (50 Minuten)                              | EUR | 750,00 |
| Einzelstunde (40 Minuten)                              | EUR | 600,00 |
| Einzelstunde (30 Minuten)                              | EUR | 450,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)                              | EUR | 375,00 |
| Zweier-Gruppenstunde (50 Minuten)                      | EUR | 375,00 |
| Zweier-Gruppenstunde (40 Minuten)                      | EUR | 300,00 |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 255,00 |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 750,00 |

Für Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

|                           |     |          |
|---------------------------|-----|----------|
| Einzelstunde (50 Minuten) | EUR | 1.150,00 |
| Einzelstunde (40 Minuten) | EUR | 920,00   |
| Einzelstunde (30 Minuten) | EUR | 690,00   |
| Einzelstunde (25 Minuten) | EUR | 575,00   |

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| Zweier-Gruppenstunde (50 Minuten)                      | EUR | 575,00   |
| Zweier-Gruppenstunde (40 Minuten)                      | EUR | 460,00   |
| Musikalische Früherziehung                             | EUR | 290,00   |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 385,00   |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 1.150,00 |

Ein Vergleich mit den Musikschulen Horn, Zwettl, Gmünd und Eggenburg hat ergeben, dass es sinnvoll wäre, das Schulgeld an der Albert Reiter Musikschule anzupassen.

Der Tarif für die Musikalische Früherziehung ist zu niedrig im Vergleich zu anderen Musikschulen und es sollen in Zukunft nur mehr 50 min. und 25 min. angeboten werden.

Herr Direktor Kovats hat einen Vorschlag betreffend der Anpassung des Schulgeldes vorgelegt.

Eine Aufstellung der Jahre 2003 bis 2007 zeigt, dass die Abgänge an der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya enorm ansteigen.

| Jahr | Einnahmen  | Ausgaben   | Abgang     | +/-%     |
|------|------------|------------|------------|----------|
| 2003 | 253.263,28 | 412.986,82 | 159.723,54 |          |
| 2004 | 254.654,44 | 427.353,84 | 172.699,40 | + 8,12 % |
| 2005 | 274.122,05 | 446.465,84 | 172.343,79 | -0,21%   |
| 2006 | 284.492,54 | 467.306,16 | 182.813,62 | + 6,07 % |
| 2007 | 291.022,49 | 509.805,96 | 218.783,47 | + 19,68  |

Es erscheint daher gerechtfertigt, das Schulgeld ab dem Schuljahr 2008/2009 neu festzusetzen.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 19.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Das Schulgeld für die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird mit Wirkung vom 01.09.2008 wie folgt festgesetzt:

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

|                            |     |        |
|----------------------------|-----|--------|
| Einzelstunde (50 Minuten)  | EUR | 500,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)  | EUR | 300,00 |
| Musikalische Früherziehung | EUR | 200,00 |

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 200,00 |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 500,00 |

Für Erwachsene, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben und für die keine Familienbeihilfe bezogen wird:

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| Einzelstunde (50 Minuten)                              | EUR | 750,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)                              | EUR | 450,00 |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 300,00 |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 750,00 |

Für Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| Einzelstunde (50 Minuten)                              | EUR | 1.150,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)                              | EUR | 600,00   |
| Musikalische Früherziehung                             | EUR | 400,00   |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 400,00   |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 1.150,00 |

Für Erwachsene, die Ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| Einzelstunde (50 Minuten)                              | EUR | 1.250,00 |
| Einzelstunde (25 Minuten)                              | EUR | 750,00   |
| Ensemble/Ergänzungsfach - ohne Hauptfachunterricht     | EUR | 500,00   |
| Vorbereitungskurs für Universitäten und Konservatorien | EUR | 1.250,00 |

Das Schulgeld ist in 10 Teilbeträgen monatlich mittels Einziehungsauftrag zu begleichen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

### **ARGE „Kamp-Thaya-March Radroute“**

#### **SACHVERHALT:**

Zum Zweck der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen am Kamp-Thaya-March-Radweg soll die Arbeitsgemeinschaft „R.O.P. - ARGE Kamp-Thaya-March Radroute“ gegründet werden.

Um das Projekt zur Fördergenehmigung vorlegen zu können, ist die Übersendung einer Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in Form eines Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

In Waidhofen an der Thaya sind keine baulichen Optimierungsmaßnahmen erforderlich, jedoch ergibt sich der Bedarf der Neubeschilderung, welcher projektsgemäß auf dem gesamten Radweg einheitlich umgesetzt werden soll.

Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen aber auch für die Beschilderung ist die Gründung einer ARGE erforderlich welche als Förderwerber gegenüber der ecoplus Niederösterreichische Wirtschaftsagentur GmbH auftritt. Das Vorhaben wird zu 2/3 (zwei Drittel) durch diese Förderungsstelle des Landes NÖ gefördert. Der verbleibende Drittelanteil ist von der jeweiligen Gemeinde aufzubringen.

Es soll eine Verpflichtungserklärung sowie die Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ARGE „KAMP-THAYA-MARCH Radroute“ abgeschlossen werden.

Die Projektkosten für Waidhofen an der Thaya betragen EUR 3.300,00 wobei ein Drittel von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu tragen ist (Gemeindeanteil EUR 1.100,00 excl. USt.).

Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2009 geplant.

#### **Haushaltsdaten:**

Da für das nächste Haushaltsjahr der Voranschlag noch nicht erstellt ist, liegen noch keine Haushaltsdaten vor. Es ist der jeweils entsprechende Betrag im Voranschlag ab 2009 zu berücksichtigen.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 19.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya tritt der „**R.O.P. - ARGE Kamp-Thaya-March Radroute**“ bei und schließt nachstehende Verpflichtungserklärung und Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft mit der „**R.O.P. - ARGE Kamp-Thaya-March Radroute**“ ab:

### Verpflichtungserklärung

1. Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya stimmt dem Bauvorhaben „Neubeschilderung (6.500 lfm Radroute)“ entsprechend des Projektes der Abt. Güterwege zu.
2. Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008 beschlossen der „R.O.P. - ARGE Kamp-Thaya-March Radroute“ beizutreten. Die ARGE ist Projektträger und wird durch den ARGE Sprecher vertreten.
3. Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahmen mit geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 3.300,00 im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Erfüllung der Aufgaben der Mitglieder entsprechend des Punkt II im ARGE Vertrag.

Gesamtbaukosten/Verbleibender Gemeindeanteil

### **Finanzierungsplan:**

Umsetzungsjahr 2009      Baukosten in der Höhe von € 3.300,00 (1/3 sind € 1.100,00)

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die hergestellte Anlage nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

## **„Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ARGE „KAMP-THAYA-MARCH Radroute“**

### **Präambel**

Die Arbeitsgemeinschaft ARGE „Kamp-Thaya-March Radroute“ (nachfolgend kurz als ARGE bezeichnet) wird zum Zwecke der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen am Radweg gegründet.

Insgesamt umfasst das Projekt rd. 210 km in 24 Projektsgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan sind in der Beilage aufgelistet.

Die ARGE wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung des Radwegs durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen.

Die ARGE tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf.

## I. Mitglieder der ARGE

Die ARGE besteht aus folgenden Gemeinden:

1. Stadtgemeinde Krems an der Donau, 3500 Krems an der Donau
2. Gemeinde Rohrendorf bei Krems, 3495 Rohrendorf
3. Stadtgemeinde Langenlois, 3550 Langenlois
4. Marktgemeinde Schönberg am Kampü, 3562
5. Marktgemeinde Gars am Kamp, 3571
6. Gemeinde Rosenberg-Mold, 3573
7. Gemeinde Altenburg, 3591
8. Gemeinde Röhrenbach, 3592
9. Marktgemeinde Pölla, 3593
10. Marktgemeinde Rastenfeld
11. Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich, 3910
12. Marktgemeinde Vitis, 3902
13. Marktgemeinde Echtsenbach, 3903
14. Marktgemeinde Schwarzenau, 3900
15. Marktgemeinde Windigsteig, 3841
16. Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830
17. Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land, 3830
18. Marktgemeinde Thaya, 3842
19. Marktgemeinde Dobersberg, 3843
20. Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, 3844
21. Marktgemeinde Karlstein an der Thaya, 3822
22. Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, 3820
23. Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf, 2095
24. Marktgemeinde Langau, 2091

## II. Aufgaben der Mitglieder

- Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan
- Durchführung des Projektes im eigenen Gemeindegebiet gemäß bewilligtem Investitionsplan (mit technischer Unterstützung der Abteilung Güterwege)
- Einhaltung der allgemeinen Verpflichtungen und Sonderbestimmungen für Empfänger von Fördermittel
- Bestellung eines ARGE-SPRECHER

- Einrichtung einer Poststelle und eines Projektkontos mit dem Namen der ARGE als Bezeichnung.
- Übernahme der Erhaltungsverpflichtung des in der jeweiligen Gemeinde gelegenen Radroutenabschnittes nach Fertigstellung sowie Übernahme aller sonstigen Verpflichtungen der Projektträgerschaft (Touristische Ausgestaltung, Beschilderung etc.).

### **III. Aufgaben der ARGE**

- Information und Koordination der ARGE-Mitglieder
- Zentrale Belegsammlung in der eingerichteten Poststelle (in digitaler Form – Originalbelege bei der jeweiligen Gemeinde)
- Finanzielle Förderabwicklung aller durchgeführten Baumaßnahmen über das Projektkonto der ARGE. Dieses Konto dient zur Anweisung bzw. Auszahlung der Fördermittel an die jeweiligen ARGE-Mitglieder (Gemeinden)  
ARGE Konto lautend auf: ARGE „KTM ROP“, Sparkasse WV-Mitte, Kto.Nr. 271577, BLZ 20272
- Vorlage der Rechnungen und Leistungsnachweise zur Kontrolle an die Abteilung Güterwege
- Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an Eco Plus im Wege über den ARGE-Sprecher
- Erstellung einer Endabrechnung

### **IV. Aufgaben der Abteilung Güterwege (ST8) des Amtes der NÖ Landesregierung**

Die Hauptaufgabe der Abteilung Güterwege besteht - im Einvernehmen mit Eco-Plus - in der Hilfestellung an die ARGE bei der Ausschreibung der Baumaßnahmen, der Bauüberwachung sowie der Bauabwicklung.

Weiters erfolgt nach der Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen eine Rechnungsprüfung anhand von saldierten Originalbelegen sowie Vor-Ort-Kontrollen in Abstimmung mit Eco Plus.

Weitere Aufgaben der Abteilung Güterwege sind die Vorbereitungsarbeiten zur Anforderung der genehmigten Fördermittel nach Rechnungsprüfung sowie die Hilfestellung bei der Erstellung von Jahresberichten sowie bei Zwischen- und Endabrechnungen.

### **V. Gremien**

Die ARGE verfügt über folgende Gremien:

- a) Vollversammlung: In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.
- b) Arge-Sprecher: Es wurde anlässlich des Arbeitstreffens am 17.1.2008 der Bürgermeister der Marktgemeinde Pölla, Herr Johann Müllner bestellt.

## **VI. Aufgaben der Gremien**

Die Vollversammlung tritt (mindestens) einmal pro Jahr zusammen, um über den Projektfortschritt zu beraten.

Der Arge-Sprecher vertritt die ARGE nach außen. Ihm obliegt es die Aufgaben der ARGE umzusetzen.

## **VII. Beiträge**

Die Mitglieder der ARGE verpflichten sich, die gemäß Finanzierungsplan im Gemeindegebiet anfallenden Errichtungskosten zu leisten.

Allfällige Kostenüberschreitungen der Gesamtkosten gem. Investitionsplan sind nicht förderbar und sind von den ARGE Mitgliedern aufzubringen.

Weiters übernehmen die Mitglieder der ARGE alle nicht förderbaren Kosten, die im Rahmen der Projektabwicklung anfallen (Kontospesen, Überziehungskredite, Kosten für Behördenverfahren etc.). Die Aufschlüsselung dazu wird vor Projektbeginn von den ARGE-Mitgliedern festgelegt und der Arge-Sprecher bekanntgegeben.

## **VIII. Beendigung der ARGE-Mitgliedschaft**

Ein Austritt aus der ARGE vor Abschluss und Abrechnung des Projektes ist nicht möglich. Die Auflösung der ARGE durch die Vollversammlung ist erst nach erfolgter Endabrechnung möglich. Nach Auflösung der ARGE gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft (Erhaltung des Radweges inkl. Beschilderung, Touristische Ausgestaltung) auf die Mitgliedsgemeinden über.

## **IX. Sitz der ARGE**

Sitz der ARGE ist die Marktgemeinde Pölla, 3593 Neupölla 4.

## **X. Unterschriften**

Unterschriften Mitglieder der ARGE

**und**

da für das nächste Haushaltsjahr der Voranschlag noch nicht erstellt ist, liegen noch keine Haushaltsdaten vor. Es ist der jeweils entsprechende Betrag im Voranschlag ab 2009 zu berücksichtigen.

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

### Nachtbuslinien Thayaland

#### SACHVERHALT:

Der Verein Nachtbus Niederösterreich, Geschäftsführer Georg Strohmeier, Ferstlergasse 8, 3100 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya das Projekt „Nachtbus Niederösterreich“ für die Region Thayaland vorgestellt.

Folgende Gemeinden der Region Thayaland sind bereits einverstanden, am Projekt Nachtbus Niederösterreich teilzunehmen:

Dietmanns, Dobersberg, Gastern, Groß-Siegharts, Karlstein, Ludweis-Aigen, Pfaffenschlag, Thaya, Waidhofen an der Thaya - Land und Waldkirchen.

Mit Schreiben vom 29.01.2008 wurde ein Angebot über die Teilnahme an diesem Projekt wie folgt vorgelegt:

Das Konzept sieht vor, die Kosten für die Gemeinden nach deren Einwohnerzahl zu berechnen. Um große Gemeinden, nicht nachteilig zu behandeln, sieht dieses Konzept aber eine Reduzierung noch oben vor. In Falle der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ziehen wird als Einwohnerfaktor also nicht der tatsächliche Einwohnerstand von 5766 Personen, sondern ein verminderter Faktor von 4230 herangezogen. Auf Basis dieses Schlüssels ergeben sich folgende Kosten:

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Jahreskosten brutto (inkl. 10% USt.):                  | € 7.050,00               |
| Förderanteil des Landes Niederösterreich von 40%:      | € -2.820,00              |
| <b><u>effektive Gemeinkosten (inkl. 10% USt.):</u></b> | <b><u>€ 4.230,00</u></b> |

Die Jahreskosten netto (exkl. USt.) betragen somit € 6345,00. Unterteilt in 52 Wochenbeträge ergibt sich also ein Nettobetrag von € 122,02 pro Tag und eingesetztem Bus. Dieser Betrag ist in den Beförderungsauftrag der ÖBB-Postbus GmbH einzufügen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich über die Postbus GmbH.

Folgende Punkte werden auf Anregung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im weiteren angestrebt:

- eine zusätzliche Haltestelle bei der Discothek Harlekin in der Brunnerstrasse in Waidhofen.
- Kalkulation einer möglichen Einbindung der Katastralgemeinden Puch, Phyra und Hollenbach in die Linienführung.

Um diese zusätzlichen Ziele umsetzen zu können, werden wird sich der Verein um Kontaktaufnahme mit den Gemeinden Kautzen, Raabs an der Thaya und Windigsteig bemühen, um diese ebenfalls an der Linie zu beteiligen.

**Haushaltsdaten:**

VA 2008: Haushaltsstelle 1/5290-7293 (Umweltschutz, Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos) EUR 3.500,00

gebucht bis: 31.01.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Die Kosten werden jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags berücksichtigt.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich am Projekt Nachtbus Niederösterreich und erteilt der die ÖBB-Postbus GmbH, 1220 Wien, Wagramer Straße 17-19, folgenden Beförderungsauftrag:

### **Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“**

#### **1.**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vertr.d. Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl, beauftragt die ÖBB-Postbus GmbH, 1220 Wien, Wagramer Straße 17-19, eingetragen im Firmenbuch unter der Nummer "250198p" (kurz: Postbus), mit der Vermarktung (Vertrieb und Bewerbung), der Organisation und Durchführung der Busleistungen im Rahmen des Projektes Nachtbus Niederösterreich gemäß dem jeweils gültigen Fahrplanangebot lt. Beilage ./1, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Auftrages bildet und bei Änderungen jeweils erneuert wird. In diesem Sinn obliegt Postbus die Abwicklung der tatsächlichen Fahrleistung, insbesondere die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Fahrleistung mit eigenen Bussen und Personal oder durch Subunternehmer erbracht wird. Auch die Entscheidung, welches Unternehmen im Auftrag des Postbusses Nachtbusleistungen erbringt, obliegt ausschließlich dem Postbus.

Der Beförderungsauftrag wird auf die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von der Gemeinde oder unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von Postbus gekündigt wird; und zwar jeweils mit Wirkung zum Jahresende.

Der fahrplanmäßige Verkehr wird mit im Kraftfahrlinienverkehr eingesetzten Omnibussen mit max. 53 Sitzplätzen abgewickelt.

## 2.

Die Gemeinde zahlt dem Postbus für die vorgenannten Busleistungen einen anteiligen Beitrag in Höhe von **EUR 122,02** zuzüglich 10% USt. pro Tag und eingesetztem Bus. Verstärkerfahrten sind gesondert zu zahlen und zu verrechnen.

Der oben genannte Betrag ist wertgesichert. Die Wertsicherung setzt sich zu 60% aus dem Tariflohnindex der privaten Autobusunternehmer und zu 40% aus dem von Statistik Österreich bekannt gegebenen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) zusammen, wobei als Indexbezugszahl der jeweils für den Monat Oktober verlautbarte Index dient (d.h. z.B. für 2009 die Indexänderung von Oktober 2007 auf Oktober 2008).

Die Verrechnung des oben genannten Beitrages erfolgt quartalsmäßig. (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.;). Postbus übermittelt der Gemeinde am Ende eines jeden Quartals eine Rechnung samt Erlagschein mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

## 3.

Der Fahrpreis für eine Fahrkarte wird für eine einfache Fahrt mit EUR 2,00 (inkl. USt) pro Fahrtstrecke unabhängig von Abfahrts- und Zielort festgelegt. Die Fahrscheineinnahmen verbleiben bei der ÖBB-Postbus GmbH. Postbus hat die Gemeinde von allfälligen Fahrpreiserhöhungen zumindest acht Wochen vor deren Wirksamkeit schriftlich zu informieren.

## 4.

Postbus hat dieses Anbot binnen 6 Monaten anzunehmen. Als Annahme gilt auch der Beginn der Nachtbusfahrten gemäß Beilage ./1.

Für alle Streitigkeiten über das Zustandekommen oder die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung oder über Rechtswirkungen dieser, ist das sachlich in Betracht kommende Gericht für St. Pölten zuständig

## **und**

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen.

## **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**N8BUZZ**  
**HEIMFAHREN STATT EINFAHREN.**

9153

| 9153 POSTBUS |    | Discobus Waldkirchen – Vitis  |                                       |
|--------------|----|-------------------------------|---------------------------------------|
| Nr           | km | Verkehrsstelle<br>02842/52360 | Verkehrsbeschränkungen<br>Anmerkungen |
|              |    | 9153<br>1011                  | WB3                                   |
| 1            | 0  | Waldkirchen/Thaya             | 2030                                  |
| 2            | 4  | Dobersberg                    | 2036                                  |
| 3            | 7  | Merkengersch                  | 2039                                  |
| 4            | 9  | Niederleditz Nr.50            | 2042                                  |
| 5            | 12 | Thaya Postamt                 | 2047                                  |
| 6            | 15 | Eggmanns                      | 2051                                  |
| 7            | 16 | Fruhwaris Ortsmitte           | 2053                                  |
| 8            | 19 | Gastern Postamt               | 2056                                  |
| 9            | 21 | Kleinzweil                    | 2100                                  |
| 10           | 23 | Kleingopritz                  | 2103                                  |
| 11           | 25 | Arnolz                        | 2106                                  |
| 12           | 27 | Pfaffenschlag Volksschule     | 2109                                  |
| 13           | 31 | Wiederfeld                    | 2113                                  |
| 14           | 31 | Edelprinz                     | 2115                                  |
| 15           | 34 | Heinrichs P. Vitis            | 2118                                  |
| 16           | 39 | Vitis Bahnhof                 | 2125                                  |

WB3 = Jeden Freitag von 9.Dez.2007 bis 14 Dez 2008

9153

9153

| 9153 POSTBUS |    | Discobus Vitis – Waldkirchen          |                                       |
|--------------|----|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Nr           | km | Verkehrsstelle<br>02842/SZ360         | Verkehrsbeschränkungen<br>Anmerkungen |
|              |    | Verkehrsstelle Waidhofen an der Thaya | 9153<br>U52                           |
|              |    |                                       | U52                                   |
| 1            | 0  | Vitis Bahnhof                         | 200                                   |
| 2            | 0  | Heinrichs P. Vitis                    | 207                                   |
| 3            | 0  | Edelprinz                             | 208                                   |
| 4            | 0  | Wiedertfeld                           | 211                                   |
| 5            | 0  | Plafenschlag Volksschule              | 215                                   |
| 6            | 0  | Arnolz                                | 218                                   |
| 7            | 0  | Kleingopfritz                         | 220                                   |
| 8            | 0  | Kleinzwettl                           | 225                                   |
| 9            | 0  | Gastern Postamt                       | 229                                   |
| 10           | 0  | Fruhwarth Ortsummitte                 | 232                                   |
| 11           | 0  | Eggmanns                              | 234                                   |
| 12           | 0  | Thaya Postamt                         | 238                                   |
| 13           | 0  | Niedereditz Nr.50                     | 243                                   |
| 14           | 0  | Merkengersch                          | 246                                   |
| 15           | 0  | Dobersberg                            | 249                                   |
| 16           | 0  | Waldkirchen/Thaya                     | 255                                   |

U52 = Samstag, wenn Werktag und am 1. Nov 2008

9153

9152

| 9152 POSTBUS |    | Discobus Karlstein – Vitis    |   |
|--------------|----|-------------------------------|---|
| Nr           | km | Verkehrsstelle<br>0284/252300 | Verkehrsstelle<br>Waldhofen an der Thaya<br>0284/252300 |
|              |    | Verkehrsbeschränkungen        | Verkehrsbeschränkungen                                  |
|              |    | Anmerkungen                   | Anmerkungen   |
| 1            | 0  | Karlstein/Th. Postamt         | 2036  |
| 2            | 5  | Lobbes                        | 2044  |
| 3            | 9  | Wienings                      | 2047  |
| 4            | 10 | Waldreichs                    | 2049  |
| 5            | 14 | Großsiegharts Dr.-Kraus-Platz | 2051  |
| 6            | 16 | Alldiemanns Volksschule       | 2055  |
| 7            | 17 | Neudielmanns                  | 2057  |
| 8            | 25 | Waldhofen/Th. Gymnasiumstr    | 2111  |
| 9            | 26 | Waldhofen/Th. Brunner-Str.    | 2113  |
| 10           | 29 | Götzweis Abzw                 | 2116  |
| 11           | 30 | Kainraths Abzw                | 2118  |
| 12           | 32 | Nonndorf                      | 2120  |
| 13           | 40 | Vitis Bahnhof                 | 2130  |

W83 = Jeden Freitag von 9 Dez.2007 bis 14 Dez.2008

9152

9152

| 9152 POSTBUS |    | Discobus Vitis - Karlstein    |                               |
|--------------|----|-------------------------------|-------------------------------|
| Nr           | km | Verkehrsstelle<br>02842/52360 | Verkehrsstelle<br>9152<br>102 |
|              |    | Verkehrsbeschränkungen        | U52                           |
|              |    | Anmerkungen                   |                               |
| 1            | 0  | Vitis Bahnhof                 | 200                           |
| 2            | 0  | Nonndorf                      | 210                           |
| 3            | 0  | Kainralts Abzw                | 212                           |
| 4            | 0  | Gotzweis Abzw                 | 214                           |
| 5            | 0  | Waidhofen/Th. Brunner-Str.    | 217                           |
| 6            | 0  | Waidhofen/Th. Gymnasiumstr    | 219                           |
| 7            | 0  | Naudelmanns                   | 233                           |
| 8            | 0  | Aldielmanns Volksschule       | 235                           |
| 9            | 0  | Großsiegharts Dr.-Kraus-Platz | 239                           |
| 10           | 0  | Waldbrechts                   | 241                           |
| 11           | 0  | Wienings                      | 243                           |
| 12           | 0  | Loibes                        | 246                           |
| 13           | 0  | Karlstein/Th. Postamt         | 254                           |

U52 = Samstag, wenn Werktag und am 1. Nov. 2008

9152

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

### Vergabe einer Grundsatzstudie für Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

#### SACHVERHALT:

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Hochwasserstudie entlang der Thaya und Zubringer („Abflussmodell Thaya“ der Fa. GeoConsult) beauftragt, welche die Grundlagen für die Beurteilung und Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen beinhaltet. Diese Studie liegt nun fast fertig vor. In Absprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau WA3, ist nun für die Realisierung von geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Grundsatzstudie im Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya, basierend auf dem „Abflussmodell“ der Fa. GeoConsult in Auftrag zu geben. Aufgrund dieser Grundsatzstudie ist in weiterer Folge ein Bauprogramm im Hinblick auf Hochwasserschutzmaßnahmen für die Jahre 2009 bis 2016 gemeinsam mit der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung zu erstellen und bekannt zu geben. Diese Grundsatzstudie wird voraussichtlich zu 100% gefördert (lt. DI Kahrer WA3 noch nicht fix) und ist längstens bis zum Jahr 2009 von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorzufinanzieren. Bezüglich der Erstellung der Grundsatzstudie Hochwasserschutz liegt nun ein Honorarangebot der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) in der Höhe von EUR 36.960,00 incl. USt. vor und soll beauftragt werden.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma IUP, 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit einer Angebotssumme von EUR 36.960,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im nicht offenen Verfahren zulässig. Hiefür muss keine Ausschreibung (Anbotseinholung) mehrerer Bieter durchgeführt werden

#### Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten) EUR 50.000,00

gebucht bis: 08.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz EUR 50.000,00

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 19.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**, 1200 Wien, Wehlstraße 29, (IUP) im Rahmen einer Direktvergabe mit der **Erstellung einer Grundsatzstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen** im gesamten Gemeindegebiet auf Grund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 11.02.2008 zum Preis von

**EUR 36.960,00**

incl. USt., wobei diese Summe voraussichtlich zu 100 % gefördert wird und bis längstens 2009 von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorfinanziert werden muss.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

**Grundbenützungsbereinkommen von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung von wasserbaulichen Maßnahmen am Hollenbach im Zuge des Hintausweg-Projektes in Hollenbach (Ergänzung)**

#### SACHVERHALT:

Das Regenwasser (Oberflächenwasser) der landwirtschaftlichen Flächen südlich des Hintausweges in Hollenbach soll in Folge der geplanten bzw. bereits in Bau befindlichen Wasserrückhaltmaßnahmen beim Hintausweg in den Hollenbach (Ortsbach) mittels 4 verrohrten Ableitungen abgeleitet werden. Ein Vertrag über die Grundbenützung von 2 Einleitungen in den Hollenbach wurde bereits geschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2007, Punkt 7 der Tagesordnung) aufgrund der wasserrechtlichen Verhandlung wurden jedoch 2 weitere verrohrte Ableitungen ermöglicht, wodurch ein zusätzliches Übereinkommen hinsichtlich der Grundbenützung von öffentlichem Wassergut erforderlich wird. Eigentümerin des Ortsbaches Hollenbach ist die Republik Österreich. Daher ist für die Errichtung eines Auslaufbauwerkes im Ortsbach und zur Ableitung der Oberflächenwässer in den Hollenbach die Zustimmung der Republik Österreich erforderlich. Ein diesbezüglicher Vertrag mit der Zahl WA1-ÖWG-53034/058-2007 liegt nun vor.

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 19.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehender Vertrag genehmigt:

### **„Vertrag**

(betreffend Projekt „Wasserrückhalt und Erosionsschutz Hollenbach in der KG Hollenbach“,

II. Teil)

über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung **von wasserbaulichen Maßnahmen am Hollenbach**, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch

den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya als Vertragsnehmer.

## I.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung und Erhaltung von wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen **Grundstück Nr. 2141, EZ 345, KG Hollenbach (Gewässer „Hollenbach“)**, nach Maßgabe der beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Projektunterlagen zu:

### **Kurzbeschreibung der Einleitungen (Teil 2) im Rahmen des Projekts „Wasserrückhalt und Erosionsschutz Hollenbach“**

#### Einleitung 3 - Ableitungsverrohrung DN300 von Rückhaltebecken 2

Um die Abflusssituation bzw. den Wasserrückhalt zu verbessern und die Bodenverlagerung einzudämmen wurde die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der Gst. 236 und 235 projektiert. Das Becken wurde auf ein 30-jährliches Niederschlagsereignis (Spitzenabfluss lt. Abt. Hydrologie: 0,45 m<sup>3</sup>/s, Fracht 195 m<sup>3</sup>) dimensioniert. Die Beckenleerung erfolgt über eine Drossel (Rohr DN150), die in ein Mönchsbauwerk mit einer Ablaufverrohrung DN300 mündet.

Die Einleitung der Verrohrung DN300 in das Gerinne des Hollenbaches erfolgt auf dem Grundstück Nr. 2141 (Öffentliches Wassergut). Für die Sicherung des Einlaufes wird um den Rohrkopf eine Fläche von ca. 1x1 m mit einer Steinpflasterung (mind. 30 cm stark mit Kiesunterbau, 20 cm starke Betonunterlage C20/25/B3, Steinplatten mind. 10 cm stark) vorgesehen.

#### Einleitung 4 - Ableitungsverrohrung DN400 zur Wegentwässerung Hintausweg

Um die Abflusssituation zu verbessern wird der Hintausweg im Zuge der Asphaltierung wasserführend gestaltet. Im Bereich des Grundstücks Nr. 230/2 leiten zwei Einlaufschächte den Wegabfluss in eine Verrohrung DN400, welche über das Gst. 223 bzw. entlang der Grundstücksgrenze 223 - 226/1 in den Hollenbach geführt wird. Der Weg wird auf ein HQ10 bemessen (Spitzenabfluss HQ10 lt. Abt. Hydrologie: 0,58 m<sup>3</sup>/s). Die Abflussverrohrung hat eine Abflusskapazität von ca. 0,80 m<sup>3</sup>/s und kann somit auch ein HQ30 schadlos abführen.

Die Einleitung in das Gerinne des Hollenbaches erfolgt auf dem Grundstück Nr. 2141 (Öffentliches Wassergut). Für die Sicherung des Einlaufes wird um den Rohrkopf eine Fläche von ca. 1,2x1,2 m mit einer Steinpflasterung (mind. 30 cm stark mit Kiesunterbau, 20 cm starke Betonunterlage C20/25/B3, Steinplatten mind. 10 cm stark) vorgesehen.

Anmerkung: bezüglich der Einleitungen 1 und 2 vergleiche Grundbenützungsvertrag WA1-ÖWG-53034/056-2007

Die den Gegenstand der Vereinbarung bildende Benützungseinräumung ist durch den Vertragsnehmer in einer wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Planunterlage läge- und maßstabsgerecht darzustellen. Aus dieser Planbeilage müssen sowohl die katastermäßige Darstellung der berührten bundeseigenen Grundstücke als auch die Art und der Umfang der vertragsgegenständlichen Benützung und die maßgeblichen Regelschnitte der unterirdisch zu verlegenden Anlageteile ersichtlich sein.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass sämtliche für die vertragsgegenständliche Wasseranlage erforderlichen Bewilligungen erteilt werden.

Jede von dieser Planunterlage abweichende, für den Vertragsinhalt wesentliche technische oder bauliche Änderung ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes befassten Landesdienststelle. Diese Zustimmung kann bei sachlich und technisch geringfügigen Projekts- oder Ausführungsänderungen durch Vidierung der jeweiligen Änderungspläne erfolgen.

Auf den bundeseigenen Grundstücken darf erst nach Unterfertigung des Vertrages durch die Vertragspartner mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Bundeswasserbauverwaltung ist vom Beginn und von der Beendigung der Arbeiten nachweislich und schriftlich zu verständigen. Die Durchführung der Arbeiten hat unter Beachtung der letztgültigen Regeln der Technik sowie der jeweils in Betracht kommenden Sicherheits- und anderen Vorschriften insbesondere des Wasserrechtes, der Dienstnehmerschutzvorschriften und der Bauordnung zu erfolgen.

Die Erhaltung und Pflege der Gewässerparzelle im Projektbereich einschließlich der hergestellten Bauwerke, der Befestigungen, des Bewuchses etc. obliegt dem Vertragsnehmer und ist dieser daher für den ordnungsgemäßen Zustand und die Funktionsfähigkeit der Anlage (etwa durch Räumung und Beseitigung von Abflusshindernissen und rechtzeitige Entfernung von bruchgefährdeten Bäumen und bruchgefährdetem Geäst) und für die Gefahrenabwehr verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragsnehmer, die wasserbaulichen Maßnahmen und Bauwerke entsprechend dem wasserrechtlich bewilligten Projekt zu erhalten.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ferner, den Bund als Grundeigentümer für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit der eingeräumten Benützung des bundeseigenen Grundstückes einschließlich der Erhaltung und Pflege des Bewuchses auf der Gewässerparzelle Ansprüche gleich welcher Art gegen den Bund als Grundeigentümer erhoben werden sollten. Im Klagsfalle wird der Vertragsnehmer die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) unverzüglich informieren. Die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Vertragsnehmer.

## II.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Von der Entrichtung eines Anerkennungsziens wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Die vertragsgegenständliche Benützungseinräumung ist für sich allein weder an andere Rechtsträger übertragbar noch ist sie zedierbar und sie darf auch rücksichtlich einer Verwertung keiner gesonderten rechtsgeschäftlichen Verfügung unterzogen werden; sie ist vielmehr im Zweifel an die Person des Vertragsnehmers gebunden. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen aber auf die jeweiligen Eigentümer, auf die dinglich Berechtigten oder Nutzungsberechtigten jener in Pkt. I Abs. 1 genannten Anlage über, mit der sie verbunden sind. Eigentümer der Regulierungsanlagen ist die Vertragsnehmerin. Die Übertragung der Anlage, sei es rechtsgeschäftlich, sei es zivilrechtlich oder handels- bzw. registerrechtlich, ist vom Rechtsnachfolger unter der Sanktion des Widerrufs des Vertrages gemäß Pkt. VIII dieses Vertrages binnen 2 Monaten nach Änderung der Rechtsverhältnisse der verwaltenden Dienststelle schriftlich anzuzeigen.

## III.

Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes der unter Pkt. I näher umschriebenen Anlage abgeschlossen. Der Vertrag erlischt - unabhängig von der Bestandsdauer - wenn dem Vertragsnehmer für den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen im nachhinein versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen. Der Vertragsnehmer hat die auf den bundeseigenen Grundstücken errichteten Anlagen spätestens 3 Monate nach Ablauf des Vertrages oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über Verlangen der Bundeswasserbauverwaltung zu entfernen und die Liegenschaft in dem von ihm seinerzeit übernommenen Zustand, insbesondere unter Beseitigung aller Einbauten und Herstellung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen Oberflächenzustandes, an den Liegenschaftsverwalter zu übergeben. Dem Vertragsnehmer steht in diesem Zusammenhang gegenüber der Grundeigentümerin keinerlei Anspruch auf Ersatz, Vergütung oder Ablöse von wie immer gearteten Investitionen zu.

Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt er schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Republik Österreich berechtigt, die Räumung der Liegenschaft auf Kosten des Vertragsnehmers selbst vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.

## IV.

Die Haftung des Vertragsnehmers gegenüber der Grundeigentümerin für aus dem Bestand oder Betrieb der vertragsgegenständlichen Anlage entstehende Schäden richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ferner, die Grundeigentümerin für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit der unter Pkt. I eingeräumten Nutzung der bundeseigenen Grundstücke einschließlich der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen Nebenanlagen, Wegverbindungen, Zufahrten und dgl. Ansprüche, gleich welcher Art, wider die Republik Österreich als Grundeigentümerin erhoben werden sollten.

Der Vertragsnehmer wird gegen die Republik Österreich keine wie immer gearteten Forderungen oder nachbarrechtlichen Ausgleichsansprüche, letztere resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse und dgl.), wegen Schäden und Beeinträchtigungen an der im Punkt I näher umschriebenen Anlage erheben.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die in Punkt I angeführte Anlage auf seine Kosten abzuändern oder zu verlegen, falls dies zur Sicherung des Bestandes vorhandener oder zur Ausführung neuer im öffentlichen Interesse gelegener schutzwasserbaulicher Maßnahmen notwendig wird. Dem Vertragsnehmer steht dabei nicht das Recht zu, einzuwenden, daß die vorgenannten Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, daß ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen und räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder daß etwa die Maßnahmen selbst wegen des Grundbedarfes etc. wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären. Die Verfügbarmachung des Grundes kann die Republik Österreich nach Maßgabe dieses Vertrages auch in jenen Fällen betreiben und durchsetzen, in welchen nicht die Grundeigentümerin, sondern eine andere Körperschaft des Öffentlichen Rechtes oder ein geförderter Rechtsträger, in welcher Rechtsbeziehung zur Republik Österreich auch immer, die vorstehend genannten

Maßnahmen durchzuführen hat, zur Durchführung übernimmt oder zur Durchführung übertragen erhält.

Falls der Vertragsnehmer einer diesbezüglichen Aufforderung der Bundeswasserbauverwaltung binnen 3 Monaten nicht nachkommt oder schriftlich nicht nachkommen zu wollen oder zu können erklärt, erlischt der Vertrag und es greifen die unter Punkt III festgesetzten Bestimmungen Platz.

#### V.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

#### VI.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien Innere Stadt berufen.

#### VII.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren werden vom Vertragsnehmer getragen.

#### VIII.

Die Einholung der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Vertragsnehmer.

Verfügt der Vertragsnehmer nicht über die erforderlichen Bewilligungen oder stellen sich diese für die tatsächlich ausgeführten Anlagen als von Anfang an nicht ausreichend oder als nicht gesetzesentsprechend dar oder hat der Vertragsnehmer vertragswidrige Maßnahmen getroffen oder der eingeräumten Benützungsbewilligung zuwider gehandelt, dann hat der Vertragsnehmer bei Widerruf des Vertrages den bundeseigenen Grund bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu räumen und der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes geräumt zu übergeben. Für die Räumungsverpflichtung an sich gelten die Bestimmungen des Punktes III des Vertrages sinngemäß.

#### IX.

Dieser Vertrag wird in je einer für die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes und für die Vertragsnehmer bestimmten Ausfertigung errichtet.“

### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

### Errichtung eines Motorikparks©

#### a) Lizenz und Planung

#### SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006 trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya per 01.01.2007 dem Verein „Gesunde Gemeinde“ des Gesundheitsforums Niederösterreich bei. Mit der Unterstützung vom Gesundheitsform Niederösterreich sowohl durch Beratung, Hilfe bei der Organisation und mit finanziellen Mitteln versucht eine aus engagierten Personen aus der Gemeinde gegründete Steuerungsgruppe, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu verstärken. In den zentralen Themenbereichen Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Psyche, aber auch Natur und Umwelt, kann jeder etwas für seine und anderer Menschen Gesundheit tun.

Die Steuerungsgruppe hat einstimmig empfohlen, die Förderung eines gesunden Lebensstils durch aktive Bewegung durch die Schaffung eines speziell gestalteten Bewegungsparks in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu unterstützen.

Es wurden die Bewegungsparks in Harbach und Groß Gerungs besichtigt, die von Dr. Roland Werthner geplant und konzipiert wurden.

Herr Dr. Roland Werthner (Sportwissenschaftler und LA-Nationaltrainer) hat das Konzept eines Motorikparks© entwickelt, welches auf der Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten (Orientierung, Steuerung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmus) sowie der Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer basiert.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya plant als erste Gemeinde Niederösterreichs die Errichtung eines Motorikparks© im Stadtzentrum in unmittelbarer Schulnähe. Es ist dafür eine Fläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> neben der Sporthalle bzw. neben den Sportanlagen der Schulen vorgesehen.

Durch diese zentrale Lage ist eine problemlose Nutzung durch die 1.806 Schüler und Vereine gewährleistet.

Es soll diese Bewegungsstätte allen Gemeindebürgern und Gästen frei zur Verfügung stehen.

Unter Motorikpark© wird ein neuartiges und zukunftsorientiertes Konzept eines „Fitnessparcours“ in der freien Natur bezeichnet. Deutlich anders als in den Fitnessparks der 60-er/70-er Jahre führen hier sportwissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Überlegungen zu einer Konzeption von attraktiven Stationen, die zur Bewegung in der Natur richtig einladen und motivieren. Jeder Motorikpark© kann aus einem Repertoire von über 40 Stationsideen und über 100 möglichen Einzelgeräten – abhängig von den Geländevorgaben und den jeweiligen Zielstellungen – individuell zusammengestellt werden.

Zielgruppen für die Benützung eines Motorikparks© sind fitness- und gesundheitsorientierte Personen, Leistungssportler, Sportvereine, Kindergartengruppen, Schulklassen, Eltern mit Kindern und auch Senioren.

Das Konzept des Motorikparks© von Herrn Dr. Roland Werthner beinhaltet Stationen wie z.B. Different Walking, Balancierparcours, Wackelplatte – Proprioception, Dehnoase, Orientierung-Präzisionsparcour, Balancier-Werkstatt, Gleichgewicht-Einzelgerät, Hängesack-Federplatte, Gitterspinne, Rhythmusstrecke, 3-fach Reck Federstahl, Turngeräte – Ringe, Hügel surfen neu 360°, Steilkurven-Sprintachter, Kraftgeräte und weitere innovative neue Geräte.

Am Beispiel des Motorikparks© Feldkirchen/Donau zeigt sich eine intensive Nutzung, wobei an schönen Herbsttagen im Jahr 2007 die tägliche Besucherfrequenz bei über 5000 Menschen pro Tag lag. Auch im Januar 2008 waren oft über 200 Personen in dem eher abseits gelegenen Motorikpark© zu beobachten.

Das Gesamtprojekt umfasst die Planung und Lizenz des Motorikparks©, die Herstellung, Lieferung und Montage der Geräte und Einrichtungen sowie Eigenleistungen die von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erbracht werden.

Betreffend der zu vergebenden Planung (Lizenz), Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

#### **Lizenz und Planung:**

Über die Lizenz und Planung des Motorikparks© liegt ein Angebot von Herrn Dr. Roland Werthner, 4020 Linz, Donaublickgasse 38 vom 02.10.2007 zum Preis von

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Netto               | EUR 10.000,00       |
| zuzüglich 20 % USt. | <u>EUR 2.000,00</u> |
| Gesamt              | EUR 12.000,00       |

vor.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### **Haushaltsdaten:**

Da für das Haushaltsjahr 2008 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 12.000,00 im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2008 berichtet.

**ANTRAG** des StR Alfred STURM an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **Planung** (inklusive der Zurverfügungstellung der Lizenz) für die Errichtung des Motorikparks© wird an Herrn **Dr. Roland Werthner, 4020 Linz, Donaublickgasse 38**, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 02.10.2007 zum Preis von

**EUR 12.000,00**

incl. 20 % USt., vergeben

**und**

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen.

Da die Förderfähigkeit des gegenständlichen Projektes bereits bestätigt wurde, wird ein entsprechendes Ansuchen an die Förderstelle des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gerichtet.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung**

### **Errichtung eines Motorikparks©**

#### **b) Herstellung, Lieferung und Montage der Module und Geräte**

#### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006 trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya per 01.01.2007 dem Verein „Gesunde Gemeinde“ des Gesundheitsforums Niederösterreich bei. Mit der Unterstützung vom Gesundheitsform Niederösterreich sowohl durch Beratung, Hilfe bei der Organisation und mit finanziellen Mitteln versucht eine aus engagierten Personen aus der Gemeinde gegründete Steuerungsgruppe, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu verstärken. In den zentralen Themenbereichen Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Psyche, aber auch Natur und Umwelt, kann jeder etwas für seine und anderer Menschen Gesundheit tun.

Die Steuerungsgruppe hat einstimmig empfohlen, die Förderung eines gesunden Lebensstils durch aktive Bewegung durch die Schaffung eines speziell gestalteten Bewegungsparks in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu unterstützen.

Es wurden die Bewegungsparks in Harbach und Groß Gerungs besichtigt, die von Dr. Roland Werthner geplant und konzipiert wurden.

Herr Dr. Roland Werthner (Sportwissenschaftler und LA-Nationaltrainer) hat das Konzept eines Motorikparks© entwickelt, welches auf der Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten (Orientierung, Steuerung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmus) sowie der Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer basiert.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya plant als erste Gemeinde Niederösterreichs die Errichtung eines Motorikparks© im Stadtzentrum in unmittelbarer Schulnähe. Es ist dafür eine Fläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> neben der Sporthalle bzw. neben den Sportanlagen der Schulen vorgesehen.

Durch diese zentrale Lage ist eine problemlose Nutzung durch die 1.806 Schüler und Vereine gewährleistet.

Es soll diese Bewegungsstätte allen Gemeindebürgern und Gästen frei zur Verfügung stehen.

Unter Motorikpark© wird ein neuartiges und zukunftsorientiertes Konzept eines „Fitnessparcours“ in der freien Natur bezeichnet. Deutlich anders als in den Fitnessparks der 60-er/70-er Jahre führen hier sportwissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Überlegungen zu einer Konzeption von attraktiven Stationen, die zur Bewegung in der Natur richtig einladen und motivieren. Jeder Motorikpark© kann aus einem Repertoire von über 40 Stationsideen und über 100 möglichen Einzelgeräten – abhängig von den Geländevorgaben und den jeweiligen Zielstellungen – individuell zusammengestellt werden.

Zielgruppen für die Benützung eines Motorikparks© sind fitness- und gesundheitsorientierte Personen, Leistungssportler, Sportvereine, Kindergartengruppen, Schulklassen, Eltern mit Kindern und auch Senioren.

Das Konzept des Motorikparks© von Herrn Dr. Roland Werthner beinhaltet Stationen wie z.B. Different Walking, Balancierparcours, Wackelplatte – Proprioception, Dehnoase, Orientierung-Präzisionsparcour, Balancier-Werkstatt, Gleichgewicht-Einzelgerät, Hängesack-Federplatte, Gitterspinne, Rhythmusstrecke, 3-fach Reck Federstahl, Turngeräte – Ringe, Hügel surfen neu 360°, Steilkurven-Sprintachter, Kraftgeräte und weitere innovative neue Geräte.

Am Beispiel des Motorikparks© Feldkirchen/Donau zeigt sich eine intensive Nutzung, wobei an schönen Herbsttagen im Jahr 2007 die tägliche Besucherfrequenz bei über 5000 Menschen pro Tag lag. Auch im Januar 2008 waren oft über 200 Personen in dem eher abseits gelegenen Motorikpark© zu beobachten.

Das Gesamtprojekt umfasst die Planung und Lizenz des Motorikparks©, die Herstellung, Lieferung und Montage der Geräte und Einrichtungen sowie Eigenleistungen die von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erbracht werden.

Betreffend der zu vergebenden Planung (Lizenz), Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

#### **Herstellung, Lieferung und Montage der Module und Geräte:**

Über die Herstellung, Lieferung und Montage der einzelnen Module und Geräte des Motorikparks© liegt ein Angebot von Firma Mühlviertler Alm Holz, Johann Penz, 3925 Arbesbach, Komau 3 vom 07.03.2008 zum Preis von

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Netto               | EUR 39.784,40       |
| zuzüglich 20 % Ust. | <u>EUR 7.956,88</u> |
| Gesamt              | EUR 47.741,28       |

vor.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### **Haushaltsdaten:**

Da für das Haushaltsjahr 2008 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 47.741,28 im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2008 berichtet.

**ANTRAG** des StR Alfred STURM an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **Herstellung, Lieferung und Montage der Module und Geräte** für die Errichtung des Motorikparks© werden an Firma **Mühlviertler Alm Holz, Johann Penz, 3925 Arbesbach, Komau 3**, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 07.03.2008 zum Preis von

**EUR 47.741,28**

incl. 20 % USt., vergeben

**und**

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen.

Da die Förderfähigkeit des gegenständlichen Projektes bereits bestätigt wurde, wird ein entsprechendes Ansuchen an die Förderstelle des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gerichtet.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung**

### **Errichtung eines Motorikparks©**

#### **c) Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

#### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006 trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya per 01.01.2007 dem Verein „Gesunde Gemeinde“ des Gesundheitsforums Niederösterreich bei. Mit der Unterstützung vom Gesundheitsform Niederösterreich sowohl durch Beratung, Hilfe bei der Organisation und mit finanziellen Mitteln versucht eine aus engagierten Personen aus der Gemeinde gegründete Steuerungsgruppe, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu verstärken. In den zentralen Themenbereichen Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Psyche, aber auch Natur und Umwelt, kann jeder etwas für seine und anderer Menschen Gesundheit tun.

Die Steuerungsgruppe hat einstimmig empfohlen, die Förderung eines gesunden Lebensstils durch aktive Bewegung durch die Schaffung eines speziell gestalteten Bewegungsparks in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu unterstützen.

Es wurden die Bewegungsparks in Harbach und Groß Gerungs besichtigt, die von Dr. Roland Werthner geplant und konzipiert wurden.

Herr Dr. Roland Werthner (Sportwissenschaftler und LA-Nationaltrainer) hat das Konzept eines Motorikparks© entwickelt, welches auf der Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten (Orientierung, Steuerung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmus) sowie der Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer basiert.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya plant als erste Gemeinde Niederösterreichs die Errichtung eines Motorikparks© im Stadtzentrum in unmittelbarer Schulnähe. Es ist dafür eine Fläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> neben der Sporthalle bzw. neben den Sportanlagen der Schulen vorgesehen.

Durch diese zentrale Lage ist eine problemlose Nutzung durch die 1.806 Schüler und Vereine gewährleistet.

Es soll diese Bewegungsstätte allen Gemeindebürgern und Gästen frei zur Verfügung stehen.

Unter Motorikpark© wird ein neuartiges und zukunftsorientiertes Konzept eines „Fitnessparcours“ in der freien Natur bezeichnet. Deutlich anders als in den Fitnessparks der 60-er/70-er Jahre führen hier sportwissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Überlegungen zu einer Konzeption von attraktiven Stationen, die zur Bewegung in der Natur richtig einladen und motivieren. Jeder Motorikpark© kann aus einem Repertoire von über 40 Stationsideen und über 100 möglichen Einzelgeräten – abhängig von den Geländevorgaben und den jeweiligen Zielstellungen – individuell zusammengestellt werden.

Zielgruppen für die Benützung eines Motorikparks© sind fitness- und gesundheitsorientierte Personen, Leistungssportler, Sportvereine, Kindergartengruppen, Schulklassen, Eltern mit Kindern und auch Senioren.

Das Konzept des Motorikparks© von Herrn Dr. Roland Werthner beinhaltet Stationen wie z.B. Different Walking, Balancierparcours, Wackelplatte – Proprioception, Dehnoase, Orientierung-Präzisionsparcour, Balancier-Werkstatt, Gleichgewicht-Einzelgerät, Hängesack-Federplatte, Gitterspinne, Rhythmusstrecke, 3-fach Reck Federstahl, Turngeräte – Ringe, Hügel surfen neu 360°, Steilkurven-Sprintachter, Kraftgeräte und weitere innovative neue Geräte.

Am Beispiel des Motorikparks© Feldkirchen/Donau zeigt sich eine intensive Nutzung, wobei an schönen Herbsttagen im Jahr 2007 die tägliche Besucherfrequenz bei über 5000 Menschen pro Tag lag. Auch im Januar 2008 waren oft über 200 Personen in dem eher abseits gelegenen Motorikpark© zu beobachten.

Das Gesamtprojekt umfasst die Planung und Lizenz des Motorikparks©, die Herstellung, Lieferung und Montage der Geräte und Einrichtungen sowie Eigenleistungen die von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erbracht werden.

Betreffend der zu vergebenden Planung (Lizenz), Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Angebote eingeholt.

#### **Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:**

Unter Zugrundelegung des Konzeptes von Dr. Roland Werthner wurde die Möglichkeit der Erbringung von Eigenleistungen durch das Bauamt geprüft und liegt diesbezüglich nachfolgende Aufstellung vom 07.03.2008 (erstellt durch Ing. Gerhard Lamatsch) vor.

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1) MOTORIKPARK inkl. Fundamente für Pavillon                       | EUR 5.822,94                    |
| 2) MASCHENGITTERZAUN und EINFAHRTSTOR<br>abbrechen und versetzen   | EUR 4.718,00                    |
| 3) WIEDERHERSTELLUNGSSARBEITEN gesamter Bereich                    | EUR 3.585,00                    |
| 4) ZUSATZLEISTUNGEN MOTORIKPARK<br>(Kitesimulator, Beihilfe, etc.) | <u>EUR 5.776,00</u>             |
|  | Nettosumme EUR 19.901,94        |
|  | + 20 % USt. <u>EUR 3.980,39</u> |
| Gesamtkosten Eigenleistungen incl. 20 % USt.                       | <u>EUR 23.882,33</u>            |

#### **Haushaltsdaten:**

Da für das Haushaltsjahr 2008 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 23.882,33 im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2008 berichtet.

**ANTRAG** des StR Alfred STURM an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden bei der Errichtung des Motorikparks© von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aufgrund der Aufstellung von Ing. Gerhard Lamatsch vom 07.03.2008 Eigenleistungen in der Höhe von

**EUR 23.882,33**

incl. 20 % USt., erbracht

**und**

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags zu berücksichtigen.

Da die Förderfähigkeit des gegenständlichen Projektes bereits bestätigt wurde, wird ein entsprechendes Ansuchen an die Förderstelle des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gerichtet.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

### Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya

#### SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend Waidhofen an der Thaya vor:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landjugend Waidhofen/Thaya bittet Sie um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2007 zur Durchführung verschiedenster Aktivitäten.

Im Vorjahr wurde unser Geld verwendet für:

- die Weihnachtsfeier der Landjugend
- den Landjugendball in Waidhofen/Thaya
- die Fahrt zum Bauernbundball ins Vienna Austria Center
- das Fußballturnier verschiedenster Spengel
- das Kindergartenfest in Mühlen und Höfe
- die Orgelpatenschaften
- das Erntedankfest

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns finanziell unterstützen, damit wir unsere Tätigkeiten und Aktivitäten weiterhin fortsetzen können.

Ich bedanke mich schon im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Bichl e.h.“

#### Haushaltsdaten:

VA 2008 Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben Jugendbetreuung) EUR 7.300,00  
gebucht bis: 01.02.2008 EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Landjugend Waidhofen an der Thaya**, p.A. Markus Bichl, 3830 Waidhofen/Thaya, Götzles 11, in der Höhe von

**EUR 120,00**

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

### Subvention Sponsorkooperation Impuls-Mentoring 2008

#### SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen für das Projekt Impuls-Mentoring 2008 – Verein zur Unterstützung Jugendlicher und der Nachwuchskräfteförderung im Waldviertel vom 12.12.2007 vor:

„Ansuchen um Sponsorkooperation für das Projekt IMPULS-MENTORING

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strohmayer-Dangl !

Ich ersuche Sie und die Gemeinde auch für das Jahr 2008 um tatkräftige Unterstützung für die Jugend und den Informationsveranstaltungen in den Vorabschlussklassen im Rahmen des Impuls-Mentorings – Bildungs- und Laufbahnberatung für MaturantInnen.

#### Neu: Handelsschule

**Von 2003 – 2007 habe ich insgesamt 2700 junge Menschen bei Ihrer Bildungs- und Berufswahl unterstützt.**

Die Waidhofener Jugend hat das Angebot besonders gut angenommen. Ich bekomme regelmäßig Rückmeldung von den jungen Leuten in welche Richtung sich Ihre Laufbahn nach der gemeinsamen Arbeit entwickelte.

Ich bedanke mich für die tatkräftige Unterstützung der letzten drei Jahre wo das Projekt mit einem Fixbetrag von € 500,00 subventioniert wurde.

Ich bitte Sie um einen Subventionsbeitrag für das Jahr 2008 um die Jugend aus Ihrem Bezirk auch weiterhin bestmöglich betreuen zu können.

Die Jugend Ihrer Region und Zukunfts-IMPULSe freuen sich, wenn diese Kooperation allen Partnern nützt, und vor allem dadurch MaturantInnen, Fach- und HandelsschulabgängerInnen im Waldviertel eine professionelle Bildungs- und Laufbahnberatung angeboten werden kann.

Bitte rufen Sie mich bei Fragen an 0664-5440096 oder kontaktieren Sie mich per e-mail [kh@zukunfts-impulse.at](mailto:kh@zukunfts-impulse.at)

Mit besten Grüßen  
Karin Hauer“

**Haushaltsdaten:**

VA 2008: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Jugendbetreuung) EUR 7.300,00

gebucht bis: 01.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 120,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an den Verein Impuls Mentoring – Bildungs- und Laufbahnberatung für MaturantInnen in der Höhe von

**EUR 500,00**

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

### Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hollenbach

#### SACHVERHALT:

Die Freiwillige Feuerwehr Hollenbach muss das veraltete Kleinlöschfahrzeuge ausscheiden und entsprechend der Mindestausrüstungsverordnung ein neues Kleinlöschfahrzeug anschaffen.

Gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, ist eine Subvention in der Höhe von EUR 25.000,00 vorgesehen.

Durch die Beitragsleistungen wird anteiliges Miteigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

#### Haushaltsdaten:

Da für das Haushaltsjahr 2008 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 25.000,00 im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 18.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Freiwilligen Feuerwehr Hollenbach** wird für den **Neuankauf** eines **Kleinlöschfahrzeuges gemäß den Richtlinien** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, **eine Subvention** in der Höhe von

**EUR 25.000,00**

gewährt.

Durch die Beitragsleistungen wird **anteiliges Miteigentum** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden

**und**

da die Bedeckung derzeit nicht gegeben ist, sind auf Grund der Dringlichkeit der Anschaffung die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2008 zu berücksichtigen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung**

### **Verkehrsmaßnahmen Heubachstraße**

#### **a) Einbahnregelung**

#### **SACHVERHALT:**

In der Heubachstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es im Bereich des Kindergarten-  
einganges immer wieder zu Problemen beim Aus- und Einsteigen der Kindergartenkinder  
in den Kindergartenbus durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ  
Landesregierung am 29.11.2007 wurde Folgendes festgestellt:

„Im Zuge des heutigen Ortsaugenscheines wurde eine Befahrung des Gemeindestraßen-  
netzes durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere wurde eine Änderung der Verkehrslö-  
sung insbesondere der Parksituation in der Heubachstraße diskutiert. Und zwar im Be-  
reich zwischen der einmündenden Straßen der Karl Illner-Straße und der Franz Leisser-  
Straße. Am heutigen Tag wurde insbesondere der Vorschlag gemacht, die Heubachstraße  
von der Karl Illner-Straße zur Franz Leisser-Straße als Einbahnstraße kund zu machen,  
was folgende Vorteile bringt:

Bisher hat die Straße einen Querschnitt von 6,0 Meter Breite und wäre somit das Parken  
auf beiden Seiten gemäß den Vorgaben der StVO nicht erlaubt. Die Einbahnführung bringt  
den Vorteil, dass zumindest ein Parken auf einem Fahrstreifen ermöglicht wird. Dieser  
Fahrstreifen müsste hinsichtlich einer Verfolgbarkeit durch die Exekutive als Parkstreifen  
mittels weißer Bodenmarkierung gekennzeichnet werden. Die Restfahrbahnbreite würde  
dann für eine Einbahnführung ausreichen.

Zwei Varianten wurden heute angedacht:

Einerseits ein durchgehender Parkstreifen auf der linken Fahrseite in der Heubachstraße,  
gesehen von der Karl Illner-Straße aus. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass auf dieser  
Straßenseite weniger Ein- und Ausparken bestehen und auf der rechten Seite wäre dann  
ein durchgehender Fahrstreifen erforderlich. In diesem Fahrstreifen könnte auch der Bus  
parken, welcher Kinder zum Kindergarten bringt. In diesem Bereich wäre dann etwa der  
Parkstreifen auf der linken Straßenseite auf einer Länge von ca. 30 Meter aufzuheben,  
sodass das Durchfahren auch bei stehendem parkendem Bus ermöglicht ist.

Die zweite Variante welche sich als voraussichtlich günstige erweist, ist einen Parkstreifen  
auf der linken Seite zwischen der Karl Illner-Straße bis auf Höhe des Kindergartens und  
anschließend ein Verschwenken des Parkstreifens auf die rechte Straßenseite zwischen  
dem Kindergarten und der Franz Leisser-Straße.

Es wird am heutigen Tag vereinbart, dass durch die Gemeinde ein Konzept mittels Plan-  
darstellung für beide Varianten erstellt wird, anschließend dem Gemeinderat vorgelegt  
wird und sodann einer Verkehrsverhandlung zugeführt wird.“

Ein solches Konzept wurde für zwei Varianten am 04.12.2007 erstellt.

Nach eingehender Prüfung soll die Variante I realisiert werden.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 18.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **Heubachstraße** wird ab **der Kreuzung mit der Karl Illner-Straße bis zur Franz Leisser-Straße als Einbahn** geführt. Da die Verordnung der Einbahnstraße in den **Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya** fällt, ist ein diesbezügliches **Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft** Waidhofen an der Thaya zu stellen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

#### Verkehrsmaßnahmen Heubachstraße

#### b) Halte- und Parkverbot im Eingangsbereich des Kindergartens

#### SACHVERHALT:

In der Heubachstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es im Bereich des Kindergarten-  
einganges immer wieder zu Problemen beim Aus- und Einsteigen der Kindergartenkinder  
in den Kindergartenbus durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ  
Landesregierung am 29.11.2007 wurde Folgendes festgestellt:

„Im Zuge des heutigen Ortsaugenscheines wurde eine Befahrung des Gemeindestraßen-  
netzes durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere wurde eine Änderung der Verkehrslö-  
sung insbesondere der Parksituation in der Heubachstraße diskutiert. Und zwar im Be-  
reich zwischen der einmündenden Straßen der Karl Illner-Straße und der Franz Leisser-  
Straße. Am heutigen Tag wurde insbesondere der Vorschlag gemacht, die Heubachstraße  
von der Karl Illner-Straße zur Franz Leisser-Straße als Einbahnstraße kund zu machen,  
was folgende Vorteile bringt:

Bisher hat die Straße einen Querschnitt von 6,0 Meter Breite und wäre somit das Parken  
auf beiden Seiten gemäß den Vorgaben der StVO nicht erlaubt. Die Einbahnführung bringt  
den Vorteil, dass zumindest ein Parken auf einem Fahrstreifen ermöglicht wird. Dieser  
Fahrstreifen müsste hinsichtlich einer Verfolgbarkeit durch die Exekutive als Parkstreifen  
mittels weißer Bodenmarkierung gekennzeichnet werden. Die Restfahrbahnbreite würde  
dann für eine Einbahnführung ausreichen.

Zwei Varianten wurden heute angedacht:

Einerseits ein durchgehender Parkstreifen auf der linken Fahrseite in der Heubachstraße,  
gesehen von der Karl Illner-Straße aus. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass auf dieser  
Straßenseite weniger Ein- und Ausparken bestehen und auf der rechten Seite wäre dann  
ein durchgehender Fahrstreifen erforderlich. In diesem Fahrstreifen könnte auch der Bus  
parken, welcher Kinder zum Kindergarten bringt. In diesem Bereich wäre dann etwa der  
Parkstreifen auf der linken Straßenseite auf einer Länge von ca. 30 Meter aufzuheben,  
sodass das Durchfahren auch bei stehendem parkendem Bus ermöglicht ist.

Die zweite Variante welche sich als voraussichtlich günstige erweist, ist einen Parkstreifen  
auf der linken Seite zwischen der Karl Illner-Straße bis auf Höhe des Kindergartens und  
anschließend ein Verschwenken des Parkstreifens auf die rechte Straßenseite zwischen  
dem Kindergarten und der Franz Leisser-Straße.

Es wird am heutigen Tag vereinbart, dass durch die Gemeinde ein Konzept mittels Plan-  
darstellung für beide Varianten erstellt wird, anschließend dem Gemeinderat vorgelegt  
wird und sodann einer Verkehrsverhandlung zugeführt wird.“

Ein solches Konzept wurde für zwei Varianten am 04.12.2007 erstellt.

Nach eingehender Prüfung soll die Variante I realisiert werden.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 18.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird ein durchgehender **Parkstreifen auf der linken Fahrbahnseite** in der **Heubachstraße**, gesehen von der Karl Illner-Straße aus bis zur Franz Leisser-Straße **mittels Bodenmarkierung gekennzeichnet**. Dieser Parkstreifen wird auf **einer Länge von ca. 30 Meter gegenüber dem Eingangsbereich zum Kindergarten aufgehoben**, sodass das Durchfahren auch bei stehendem parkendem Bus ermöglicht ist.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

#### Verkehrsmaßnahmen Kindergartenstraße – Halte- und Parkverbot im Eingangsbe- reich der Kindergärten

##### SACHVERHALT:

In der Kindergartenstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es im Bereich der Kindergarteneingänge immer wieder zu Problemen beim Aus- und Einsteigen der Kindergartenkinder in die Kindergartenbusse durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 29.11.2007 wurde Folgendes festgestellt:

„Die Kindergartenstraße im Stadtgebiet von Waidhofen an der Thaya ist als Einbahnstraße kundgemacht. Hier befinden sich zwei Kindergärten. Die Straße hat eine Breite von 7 Metern, sodass das Parken rechts- und linksseitig in der Einbahn möglich ist. Um das Halten des Kindergartenbusses leichter zu machen wird am heutigen Tag vorgeschlagen, vor jedem Kindergarten in der Kindergartenstraße ein Halte- und Parkverbot mit einer Länge von 10 Meter jeweils auszuschildern. Dieses Halte- und Parkverbot wird rechtsseitig in der Kindergartenstraße in Fahrtrichtung der Einbahn anzubringen sein. Das Halte- und Parkverbot ist jeweils mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“, sowie mit dem Zusatz „ausgenommen Kindergartenbusse Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr“.

Gegen diese Lösung besteht aus verkehrstechnischer Sicht kein Einwand.“

##### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 18.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Kindergartenstraße vor jedem Kindergarteneingang ein Halte- und Parkverbot** jeweils mit dem **Zusatz „Anfang“ und „Ende“**, sowie mit dem Zusatz **„ausgenommen Kindergartenbusse Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr“** auf einer **Länge von 10 Meter verordnet**. Diese Halte- und Parkverbote werden jeweils rechtsseitig in der Kindergartenstraße in Fahrtrichtung der Einbahn angebracht.

##### ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

### Kostenbeteiligung bei der Nebenflächengestaltung der Ortsdurchfahrt Dimling

#### SACHVERHALT:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, und die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya, erneuern (Verbreiterung, teilweise Absenkung) die Ortsdurchfahrt in Dimling Landesstraße LB 5. Die Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt (Gesamtlänge ca. 1.300 m) erfolgen in 2 Bauetappen in den Jahren 2008 und 2009. Die Ausführung erfolgt durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya und Fremdfirmen. In diesem Zuge sollen auch die Nebenflächen (Gehsteige, Geh- und Radweg) hergestellt werden. Die für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya anfallenden Kosten für die Herstellung der Nebenflächen betragen laut Kostenvoranschlag der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya gesamt EUR 500.000,00. Im Budget 2008 sind hierfür EUR 150.000,00 vorgesehen. Die Mehrkosten für 2008 (EUR 100.000,00) sollen im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

#### Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau laut Projekte) EUR 236.000,00

gebucht bis: 18.02.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.479,48

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 399.000,00

Die Mehrkosten für 2008 (EUR 100.000,00) sollen im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

#### Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2008 aufgehoben.

#### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 25.02.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 05.03.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**ANTRAG** des Stadtrates vom 05.03.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die **Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** für die **Herstellung der Nebenflächen** entlang der **Landesstraße LB 5 in der Ortschaft Dim-**

**ling** auf Grund der Kostenschätzung der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya vom Februar 2008 in der Gesamthöhe von

**EUR 500.000,00**

incl. USt. beschlossen.

Hievon werden **2008 EUR 250.000,00 incl. USt.** budgetwirksam. Im Voranschlag 2008 sind bereits EUR 150.000,00 vorgesehen, die restlichen EUR 100.000,00 sind im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

Im Budget **2009** sind **EUR 250.000,00 incl. USt.** vorzusehen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

### Kostenübernahme für die Führung einer Schülerbuslinie in die Pichlerstraße

#### SACHVERHALT:

Von den Bewohnern der Pichlerstraße, Sallingerstraße, Wilhelm Miklas-Gasse, der Gemeindefstraße Zur Stoißmühle und Theo Laube-Straße wurde ein Antrag auf Errichtung einer Schülerbuslinie im genannten Bereich gestellt. Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bushaltestelle in der Pichlerstraße müsste die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht nur die Kosten in der Höhe von EUR 3.200,00 für die Errichtung, sondern auch bei der derzeitigen Schüleranzahl von 13 die Pauschalkosten von EUR 1.300,00 pro Jahr übernehmen.

Um einen entsprechenden Antrag auf eine Konzession zu stellen, braucht die ÖBB-Postbus GmbH die Zustimmung zur Übernahme der obgenannten Kosten.

#### Haushaltsdaten:

Da für das Haushaltsjahr 2008 im Voranschlag kein Betrag vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag in der Höhe von EUR 4.500,00 im Nachtragsvoranschlag 2008 vorzusehen.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 13.03.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

**ANTRAG** des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Um den Schülern und Bewohnern der Pichlerstraße, Sallingerstraße, Wilhelm Miklas-Gasse, der Gemeindefstraße Zur Stoißmühle und Theo Laube-Straße die Möglichkeit zu gewähren mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Stadtzentrum zu erreichen, wird in der **Pichlerstraße** eine **Bushaltestelle** errichtet. Die Kosten in der Höhe von **EUR 3.200,00 für die Errichtung der Haltestelle** und die **Pauschalkosten von EUR 1.300,00 pro Jahr** bei der derzeitigen Schüleranzahl von 13

**Gesamtsumme EUR 4.500,00**

werden zur Gänze von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.

Ein entsprechender Antrag auf eine Konzession ist an die ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsleitung NÖ Nord – Ost, 2020 Hollabrunn, Industriestraße 12, zu stellen, sowie die Zustimmung zur Übernahme der obgenannten Kosten.

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Auf Grund der Dringlichkeit der Anschaffung sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2008 zu berücksichtigen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 13.03.2008

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

### Ferienbetreuung für Volksschulkinder – Festsetzung des Elternbeitrages

#### SACHVERHALT:

Für viele erwerbstätige Eltern stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Sommerferien ein großes Problem dar.

Im Jahr 2007 wurde die Ferienbetreuung erstmals von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya organisiert und in der 1.-3. Ferienwoche bzw. 7.-9. Ferienwoche in den Kindergärten in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr kostenlos angeboten.

Es ist sehr erfreulich, dass die Ferienbetreuung von Volksschulkindern im Jahre 2007 erfolgreich durchgeführt und von insgesamt 28 Kindern in Anspruch genommen wurde.

Es wäre wünschenswert, die Ferienbetreuung generell in den Sommerferien ab 2008 durchzuführen.

Die Betreuung der Volksschulkinder in den Sommerferien wird ab 2008 alternierend, die Örtlichkeit jährlich wechselnd, wie folgt angeboten:

1.-3. Ferienwoche im Juli im Kindergarten I, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1

7.-9. Ferienwoche im August im Kindergarten II, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 9

Für die Betreuung der Volksschulkinder in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr ist eine qualifizierte Betreuungsperson einzustellen.

Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, werden von den Eltern die in den Förderungsrichtlinien der NÖ Ferienbetreuungsaktion festgelegten **Mindestbeiträge** eingehoben:

|  |     |             |
|--|-----|-------------|
| 1. Kind  | EUR | 21,00/Woche |
| 2. Kind derselben Familie                              | EUR | 14,00/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | EUR | 7,00/Woche  |

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes NÖ beträgt die Höhe des Förderungsbetrages für die NÖ Ferienbetreuungsaktion EUR 220,00 pro Woche, d.h. für 6 Wochen EUR 1.320,00.

Weiters ist für das Förderansuchen ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Finanzierung stellt sich für das Jahr 2008 wie folgt dar:

#### 1. Ausgaben

Personalkosten einer Betreuungsperson  
für 6 Wochen

EUR 2.493,78

## 2. Einnahmen

voraussichtliche Elternbeiträge

(Annahme. 9 Kinder x EUR 21,00 x 6 Wochen = 1.134,00) EUR 1.134,00

Förderungsbeitrag des Landes für 6 Wochen EUR 1.320,00

**Finanzierungsaufwand der Stadtgemeinde Gesamt EUR 39,78**

### Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/2404-5210 (Kindergarten II Waidhofen, Personalaufwand Arbeiter) EUR 3.700,00

gebucht bis: 07.03.2008 EUR 1.423,33

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Dorothea JANK stellte mit Schreiben vom 13.03.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

**ANTRAG** des StR Dorothea JANK an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Betreuung der Volksschulkinder in den Sommerferien wird ab 2008 alternierend, die Örtlichkeit jährlich wechselnd, wie folgt angeboten:

1.-3. Ferienwoche im Juli im Kindergarten I, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1

7.-9. Ferienwoche im August im Kindergarten II, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 9

Die Betreuungszeit wird von 7.00 bis 13.00 Uhr festgelegt.

Für die Betreuung der Volksschulkinder in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr ist eine qualifizierte Betreuungsperson einzustellen.

Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, werden von den Eltern die in den Förderungsrichtlinien der NÖ Ferienbetreuungsaktion festgelegten **Mindestbeiträge** eingehoben:

|  |     |             |
|--|-----|-------------|
| 1. Kind  | EUR | 21,00/Woche |
| 2. Kind derselben Familie                              | EUR | 14,00/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | EUR | 7,00/Woche  |

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes NÖ beträgt die Höhe des Förderungsbetrages für die NÖ Ferienbetreuungsaktion EUR 220,00 pro Woche, d.h. für 6 Wochen EUR 1.320,00.

Weiters ist für das Förderansuchen ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Die Finanzierung stellt sich für das Jahr 2008 wie folgt dar:

## 1. Ausgaben

29674

|   |     |          |
|---|-----|----------|
| Personalkosten einer Betreuungsperson<br>für 6 Wochen | EUR | 2.493,78 |
|---|-----|----------|

## **2. Einnahmen**

voraussichtliche Elternbeiträge

|   |     |          |
|---|-----|----------|
| (Annahme: 9 Kinder x EUR 21,00 x 6 Wochen = EUR 1.134,00) | EUR | 1.134,00 |
|---|-----|----------|

|   |     |          |
|---|-----|----------|
| Förderungsbeitrag des Landes für 6 Wochen | EUR | 1.320,00 |
|---|-----|----------|

|  |            |              |
|--|------------|--------------|
| <b>Finanzierungsaufwand der Stadtgemeinde Gesamt</b> | <b>EUR</b> | <b>39,78</b> |
|--|------------|--------------|

## **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 13.03.2008**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 23 der Tagesordnung**

### **Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister berichtet

- über eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zur NÖ Landesausstellung 2009 am 16.04.2008 um 19.00 Uhr in Irnfritz
- über das 6. gemeinsame Maibaumaufstellen am 30.04.2008 um 19.00 Uhr am Rathausplatz
- über eine Einladung zur Exkursion nach Prag am 30.05.2008 der Waldviertel Akademie
- über eine Exkursion „Österreich – Tschechien Unser 20. Jahrhundert – Die Jahre 1945 bis 1950“ am 01.04.2008 um 18.30 Uhr in Telc
- über die Freiwilligenehrung 2008 bei der BIOEM in Gr. Schönau am 23.05.2008 und ersucht um Vorschläge
- über die neue Homepage, welche in der letzten März-Woche umgestellt wird
- über ein Angebot von Herrn Schöpf betreffend die Aufnahme von Streckenabschnitten in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Stadt bei der Waldviertel-Rallye. (Stadtgemeinde soll Wegwiederherstellung und EUR 20.000,00 übernehmen)

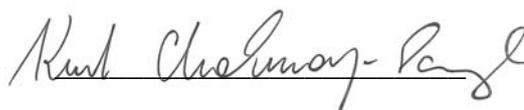
Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.597 bis Nr. 29.676 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.826 bis Nr. 3.886 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

g.g.g.

---

Gemeinderat



Bürgermeister

---

Gemeinderat



Schiffführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat